

BEILAGE ZUM BAUMEISTER

JAN. 1937 • MONATSHEFTE FÜR BAUKULTUR UND BAUPRAXIS • HEFT 1

„DER BAUMEISTER“ IM NEUEN JAHRE

Von den großen Aufgaben repräsentativer Baukunst bis zur Gestaltung der Landschaft, der Siedlung, der Bauten der Gemeinschaft und der nächsten Umwelt des arbeitenden Volksgenossen und seiner Familie, soweit reicht „Baukultur“ — richtig verstanden.

Nicht nur mit Programmen, auch nicht nur mit gutem Willen ist sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Es nützt auch nicht allein der Befehl dort, wo vielleicht gerade das Können fehlt und das zu ihm erforderliche Wissen und die Erfahrung.

Seit zehn Jahren ist dem „Baumeister“ in verstärktem Maße nun das Ziel gesetzt, solche Erfahrung, solches Wissen zu vermitteln und damit jenes Können vorbereiten oder steigern zu helfen, welches gerade für die nächste Zukunft wohl mit Voraussetzung ist für die richtige Erfüllung der mit kürzerer oder längerer Frist auf allen Gebieten des Bauschaffens gestellten großen und stolzen Aufgaben.

„Der Baumeister“ ist durch alle Wirnisse des vergangenen Jahrzehnts den geraden Weg gegangen, der zu den Zielsetzungen unserer Zeit führt, denn von Anfang an war es ihm ja nur um einen solchen sauberen, klaren und geraden Arbeitsweg und auch um das gute Handwerkszeug zu tun (siehe mein Programm in der Beilage des Juniheftes 1927). So findet Aufnahme die ehrliche, von technischem Wissen und künstlerischem Schwung getragene Arbeit, dargestellt im guten Lichtbilde mit sorgfältigem Blickausschnitt und bester Druckwiedergabe, erläutert im genau durchgearbeiteten Riß und Detail, letzteres vor allem zum besseren Verständnis für die Gestaltung maßgebender Konstruktionsteile.

Aufgaben werden nicht allein durch Organisation, Programm oder gar unbegrenzte Geldmittel gelöst. Wir helfen im Rahmen unseres Arbeitsgebietes auch die richtigen Menschen zu suchen, denen die in künstlerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht selbst- oder mitverantwortliche Lösung von Aufgaben anvertraut werden darf und welche gleichzeitig gute Sachwalter öffentlicher Interessen sein würden.

Deshalb dienen wir zunächst einmal dem Aufstrebenden und dem ehrlich Kämpfenden, der seine Arbeit im wesentlichen selber machen kann und auch noch zu tun gewillt ist.

Einen schon sehr viel geringeren Wert legen wir aber auf die Produkte jener Vielbeschäftigten, denen die Menge der Aufträge über die Qualität geht.

Da unsere Arbeit nicht irgendeinem Sonderinteresse dient, sondern ausschließlich dem öffentlichen Wohle, bemühen wir uns auch, Schäden, die das große Ganze auf die Dauer hemmen würden, rechtzeitig auffinden und in geeigneter Weise vermeiden oder ausmerzen zu helfen, sei es auf dem Gebiete der Gestaltung, der Aufgabenstellung oder auf demjenigen der Organisation und der Baugesetzgebung im weiteren Sinne.

Gerade diesem Arbeitsbereich ist die Beilage mit ihren Beiträgen, Versammlungs- und Kurzberichten, dem fachlichen Meinungsaustausch und den Gesetz- und Buchbesprechungen sowie den Wettbewerbsnachrichten gewidmet. Auf weiteren Ausbau eines frischen Meinungsaustausches werden wir besonders bedacht sein. Eine große Gesinnungsgemeinde ist es immerhin schon, der wir auf unserem Fachgebiet dienen überall in deutschen Landen und auch draußen, wo gleichgerichtetes Wollen und Fühlen herrscht.

Möge sich die bisherige fruchtbare Wechselwirkung auch im kommenden Jahre bewähren und vertiefen.

GUIDO HARBERS

RICHTSPRUCH FÜR EINE GRÖßERE VOLKSWOHNUNGSANLAGE IN MÜNCHEN

Verfaßt von Karl Steinacker

Ringsum festlich Fahnen wehen!
Hier an diesem Giebel sehen
wir den Tannbaum, buntgeziert;
und zu Scharen aufmarschiert
sind all' jene, die seit Wochen
werken hier ununterbrochen!
Feierabend ist für heute
für die braven Arbeitsleute,
denn das Richtfest wird gehalten
nach dem schönen Brauch, dem alten!

Laßt das Werk, das im Entstehen,
etwas näher uns besehen!

Ungezählte Volksgenossen
müssen wohnen noch, verdrossen
und drum ohne Lebensfreude,
in den Mietskasernen heute,
wie man früher sie gebaut,
als man nur darauf geschaut,
möglichst viel herauszuschlagen
aus dem Haus. — „Zins“ muß' es tragen!
Das war meist der Hausherrn Ziel.
Ob's dem Mieter drin gefiel:
Wichtig nicht war diese Frage. —
Anders ist das heutzutage!
Nach des Tages Müh und Last
soll im trauten Heim zu Gast
— ist's bescheiden auch und klein —
die Behaglichkeit doch sein.
Dazu frische Luft und Sonne
und das Wohnen wird zur Wonne.
Was da draußen Ihr heut schaut,
wird in diesem Sinn gebaut;
und so wird bei Berg am Laim
finden ein gemütlich Heim
wieder eine große Zahl
Volksgenossen auf einmal.
Sind es doch — die Zahl bewundert! —
rund der Wohnungen sechshundert.

Vor dem Haus ein kleiner Garten
(kann man sich noch mehr erwarten?);
weiter Flächen grünes Band
um die Anlage sich spannt;
dann, was auch von Wichtigkeit:
Schul' und Kirche sind nicht weit;
und wer fahren muß zur Stadt,
glänzende Verbindung hat!
Also wohl zufrieden sein
jeder kann, der hier zieht ein,
der, schon weil ihm fehlt das Geld,
keine großen Ansprüche stellt.

Denn bei dieser Anlag' ist
Hauptsache, damit Ihr's wißt,
daß die Miete aufzubringen
auch dem Kleinen kann gelingen.
Beizutragen auch ein Stück
zu der Volksgenossen Glück,
der Gedanke ließ erstehen,
was im Werden wir hier sehen!

Alter Richtfestsitte treu
nun der Dank bekundet sei
allen, die beteiligt dran,
daß verwirklicht ward der Plan.

Wo man baut in aller Welt,
ist vonnöten erst das Geld,
weil, wo solches nicht vorhanden,
selten noch ein Bau entstanden.

Da es galt für Volksgenossen,
ihren Säckel gern erschlossen
so das Reich, wie auch die Stadt.
Letztere vor allem tat
alles, was sie konnte tun!
Darum will ich heben nun
dieses erste Glas auf sie!
Daß das Werk so rasch gedieh
trug das größte Teil sie bei.
Dankbar es gesagt hier sei!

Weiter in der Reih' ich geh!
Jetzt kommt dran die GWG!
Bauherrin ist sie dahier!
Alle Pläne sind von ihr;
sie sorgt für des Werks Gestaltung;
sie hat inne die Verwaltung.
Also ist das Wort nicht fehler,
daß vom Ganzen sie die Seele!
Darum sei gar wohl bedacht
ihr das zweite Glas gebracht!

Dieses Glas nehm' ich zur Hand
— wohlgefüllt ist's bis zum Rand —,
um es bis zum Grund zu leeren
all' den Firmen jetzt zu Ehren,
die als Unternehmer bauen
diese Häuser, die wir schauen.
Daß sie dem Gemeinnutz dienen,
nicht dem Eigennutz, war ihnen
eine Selbstverständlichkeit.
Mög's so bleiben allezeit!
Womit wir nicht sagen wollen,
daß sie draufbezahlen sollen!

Richtfest wenn gefeiert wird,
dann besondrer Dank gebührt
denen, die die Hände regen,
daß aus Arbeit uns fließt Segen:
Ob sie nun die Steine bringen,
Hammer oder Kelle schwingen,
ob sie hobeln, nieten, sägen,
Balken zimmern, Fliesen legen,
ob sie zeichnen oder schreiben
oder sonst am Bau was treiben!
Mögen noch so viel Maschinen,
kühn erdacht, dem Menschen dienen,
nichts vermöchten sie zu geben
ohne seinen Fleiß, sein Streben!
Arbeitskameraden! — Hier
habt für Euresgleichen Ihr
aufgewendet Eure Kraft
und was Herrliches geschafft!
Schaffende, nicht satte Drohnen,
werden in den Häusern wohnen,
die für sie die Welt umschließt, —
wo's — daheim! — am schönsten ist!
Das Bewußtsein heute schon
sei Euch allen Dankeslohn!

Habe nunmehr Dank gesagt
allen, die sich hier geplagt,
allen, die dem Werk geliehen
fördernd ihre Sympathien!
Größten Dank, so will mir scheinen,
aber schulden wir an Einen
dem, der heut mit starker Hand
führt das Volk und Vaterland!
Nimmer wollen wir vergessen,
wie es früher ist gewesen,
wollen immer denken dran,
was der Mann für uns getan!
Er schlug Haß und Zwietracht nieder,
er gab uns den Glauben wieder,
gab uns Frieden, Arbeit, Brot
und der Freiheit Morgenrot!
Er hielt ab von Deutschlands Gauen
jenes unheilvolle Grauen,
wie es jetzt mit Mord und Brand
zieht durch Spaniens schönes Land! — —
Drum sei dieser Feier Schluß
unser Dank und unser Gruß
an den Führer, dem wir schwören:
Adolf Hitler, Dir gehören
unsre Liebe soll und Treu,
so wie Du sie schenkst auf's neu
Deinem Volk mit jedem Tag
und mit jedem Herzensschlag!

Nachwort der Schrifteleitung: Entwerfen und Bauen sollte wie in früheren „goldenen“ Zeiten der Baukunst in jeder Weise wieder enger miteinander in Verbindung gebracht werden und auch die Menschen, welche mit diesen Dingen beschäftigt sind. Der vorstehende, anlässlich des Richtfestes einer der neuen großen Volkswohnungsanlagen Münchens vorgetragene Richtspruch legt Zeugnis ab für die neuerwachte innere Verbundenheit aller am Gelingen eines solchen Werkes Beteiligten, eines Werkes, das auch, kaum wie sonst wohl eines, geeignet erscheint, das harmonische, intensive Zusammenwirken aufzuzeigen vom Arbeiter der Faust und der Stirn, von Führung und Gefolgschaft, um dem deutschen Volksgenossen ein preiswertes gesundes Heim zu schaffen.

SCHÄDIGUNG DER BAUTEN DURCH DEN KRAFTWAGENVERKEHR

Von Karl Dopf. Hamburg-Hummelsbüttel

Vorwort der Schriftleitung: Noch in keinem Lande sind die Hauptnutznießer des Großlastkraftwagens und vor allem des im Überlandverkehr eingesetzten Fern- und Schnelllastkraftwagenszuges (Industrie, Transportinteressenten) ausreichend mitbeteiligt an den Schäden, Gefahren und Lasten, welche durch sie verursacht werden. Noch dürfen Ortschaften, schmale und schmalste Straßen von ihnen mit Höllentempo, Donnergetöse und krachend-taumelnden Anhängern durchfahren werden zum Schrecken der anderen Wegebenutzer und zum Schaden aller, welche an solchen Straßen wohnen müssen.

Im Hinblick auf die *Mitverantwortung, welche Behörde und Rechtsprechung treffen würde bei weiterer Duldung* solcher, gegen das öffentliche Interesse sich richtender, klar erkannter Mißstände, ist mit baldiger Regelung der Verhältnisse wohl zu rechnen. Folgender Aufsatz möge zunächst eine der vielen Auswirkungen näher beleuchten. Sie trifft am augenfälligsten wertvollstes Nationalvermögen in Dorf und Stadt.

Welch schreckliche Folgen langandauernde Verkehrserschütterungen durch Rohrbruch hervorrufen können, zeigt die Nachricht von 9 tödlichen Gasvergiftungen infolge Ausströmens von Gas aus Erdleitungen in Wohnräume des Erdgeschosses von Wohnhäusern in München. Nachdem ein entsprechender Umbau sämtlicher Städte in Straße, Leitung und Bauwerk dem hastenden Verkehr zuliebe selbstverständlich ausgeschlossen erscheint, muß zunächst unbedingt von den hierfür zuständigen Stellen und Behörden nach der Verkehrsseite hin das Nötige veranlaßt werden (Vollgummi-Bereifung, starke Herabsetzung der Geschwindigkeit in geschlossenen Baugebieten, gegebenenfalls Herabsetzung der Lasten oder Verringerung der Zahl der Anhänger).

Es ist eine bekannte Erfahrung, daß der Kraftwagenverkehr an die Fahrbahn der Straße viel höhere Anforderungen stellt, als der früher übliche Fuhrwerksverkehr mit Pferden oder sonstigen Tiergespannen. Beim Personenwagen, der ja an sich leicht über die Straßendecke gleitet, mag dies weniger in Erscheinung treten, aber beim Kraftomnibus und beim stark beladenen Güterkraftwagen tritt es umso mehr hervor. In den Häusern der Städte kann man besonders in den höheren Stockwerken ein förmliches Erbeben, Zittern und Schwanken der ganzen Wohnung bemerken, wenn ein schwerbeladener Lastkraftwagen durch die Straße fährt und nicht selten kommt es vor, daß durch die ständige Erschütterung in verkehrsreichen Straßen Bilder, Spiegel und sonstige Gegenstände von den Wänden geschüttelt werden. Seitens der maßgebenden Instanzen des Bauwesens ist diese Gefährdung der Bauten durch den öffentlichen Kraftwagenverkehr längst erkannt und bei der Neuanlage von Straßen und Bauwerken wird dieser Erscheinung bereits Rechnung getragen. Alle neuen Straßen bekommen einen entsprechend besseren Unterbau und auch die Bauwerke erhalten durch ihre teilweise Ausführung in Eisenbeton, durch Einlassen von Stahlstützen und Eisenträgern, Klammern usw. eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen derartige Erschütterungen. In neuangelegten Straßenzügen ist also die Schädigung der Bauten durch den stärksten und schwersten Lastwagenverkehr nicht mehr so erheblich.

Nun bestehen ja unsere Städte nicht nur aus Bauten und Straßen, die in den letzten zehn Jahren angelegt worden sind, sondern der allergrößte Teil der Städteanlagen besteht aus Gebäuden, die 40, 60, 100 Jahre und darüber hinaus stehen und zu einer Zeit gebaut wurden, als man einen Kraftverkehr im heutigen Sinne noch nicht einmal ahnte, noch viel weniger kannte. Für die alte Form des Pferdeverkehrs war die alte Bauart der Häuser und die leichte Anlage der Straßen durchaus hinreichend. Um so verheerender tritt jedoch gerade in alten Stadtteilen die Wirkung des Kraftwagenverkehrs auf, die in Straßen mit schlechten Untergrundverhältnissen umso mehr schädigend auf die Häuser wirkt. Putzschäden, Mauerrisse, Senkung und Erschütterung ganzer Gebäudeteile sind die täglichen Folgeerscheinungen dieser zerstörenden Erschütterungen. Freilich sind an diesen Schädigungen der Städtebauten nicht allein die Lastkraftwagen, sondern auch die übrigen Verkehrsmittel, wie Straßenbahnen, Pferdefuhrwerke usw. mitschuldig, aber den eigentlichen Ausschlag für die schwersten Erschütterungen geben doch die Kraftwagen, weil sie im schnellen Verkehr mitunter doch viel größere Lasten durch die Straßen bewegen, als die kleineren Fuhrwerke. Man hat darüber bereits Berechnungen

angestellt, wie sich diese endlos wiederholenden kleinen Bewegungen, dieses unaufhörliche Gewoge und Geratter auf der Fahrbahn auf das ganze Gelände einer Stadt auswirkt, indem es den ganzen Grund und Boden in Schwingungen versetzt und damit den Bauwerken zu einer schleichenden Zerstörung wird. Man ist bei diesen Berechnungen auch zu ganz interessanten Ergebnissen gekommen. So hat man beispielsweise vor einigen Jahren festgestellt, daß sich an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin täglich etwa 30 000 Fahrzeuge bewegen. Man hat nun berechnet, wenn jedes Fahrzeug das Gebäude der Kirche nur eine Sekunde lang erschüttert und somit durch eine Reihe Fahrzeuge in der Minute 1000 Schwingungen von je sechs Tausendstel Millimeter zustande kommen, so ergibt dies innerhalb 24 Stunden eine halbe Million Schwingungen, die, aneinandergereiht, eine Strecke von drei Metern ausmachen. Damit müßte sich also die erwähnte Kirche monatlich um 90 Meter verschieben, wenn sie auf einem beweglichen Raum stehend diesen täglichen Schwingungen folgen könnte. Da aber nun die Kirche diese Schwingungen auf einem festen Standplatz auszuhalten hat, ist es selbstverständlich, daß sie sich auf das Gebäude übertragen und ihre, wenn auch nur langsam schleichende Erschütterung auf die Kirche ausüben. Nun sind ja Kirchen an sich meist so gut gebaut, daß Erschütterungsschäden dieser Art nach Jahrzehnten noch nicht sichtbar hervortreten, während Häuser alter Bauart bestimmt nicht solange standhalten würden. Es kann sozusagen als Glücksumstand angesehen werden, daß es in alten Stadtteilen noch häufig schmale Gassen und Gäßchen gibt, die von ganz schweren Kraftfuhrwerken nicht befahren werden können, so daß dadurch viele Häuser von den erwähnten Schädigungen verschont bleiben.

Aber nicht allein in den Städten, sondern auch um die Städte herum, auf den angrenzenden Siedlungsgebieten, macht sich der zerstörende Einfluß des Kraftwagenverkehrs ganz erheblich bemerkbar. Vor allem sind es die Kleinsiedlungen, wo die leichte Bauart kleiner Einfamilienhäuser und die oft nur vorläufig angelegten Zufahrtsstraßen keineswegs auf die Dauer den Erschütterungen schwerer Lastfuhrwerke standhalten. Ohne Rücksicht auf diese Umstände kommen oft die schweren Lieferwagen aus den Städten heraus, um die Siedler mit irgendwelchen Bedürfnissen, Kohlen, Baumaterial usw. zu beliefern, wobei sie nicht selten mit höherer Fahrgeschwindigkeit das Siedlungsgelände durchfahren, als in den Städten zulässig ist. Daß die erhöhte Fahrtgeschwindigkeit der Wagen mit schwerster Belastung eine erhöhte Schädigung für die ohnehin leicht gebauten Siedlungshäuser bedeutet, kann wohl kaum bestritten werden. Bei der fortschreitenden Entwicklung des Kraftwagenverkehrs

und seiner Ausdehnung auch auf die entferntesten Landgebiete ist es daher von allergrößter Wichtigkeit, daß wirksame Schutzmaßnahmen gegen den Übelstand schädigender Erschütterungen der Bauten getroffen werden. Seitens des Hausbesitzes sind solche Schutzmaßnahmen schon vor Jahren verlangt worden, aber praktisch ist in dieser Hinsicht noch nicht viel geschehen. Trotzdem ist die Frage des Bautenschutzes so wichtig, daß wirksame Abhilfe dringend notwendig ist: denn es kann uns nicht gleichgültig sein, daß wertvolles Volksgut so schweren Schädigungen und letzten Endes der Zerstörung ausgesetzt bleibt. Häuser sind immerhin eine Sicherheit für das auf ihnen lastende Leih- und Hypothekenskapital, die durch solche Schädigungen nicht entwertet werden dürfen, wenn nicht die Gesamtheit unseres Volkes geschädigt werden soll. Häuser sind auch die Quelle für einen Teil der staatlichen und gemeindlichen Einnahmen, so daß auch der Staat an der möglichst langen Erhaltung dieser Werte interessiert sein dürfte.

Es fragt sich nur, welche Möglichkeiten gegeben sind, einen wirksamen Schutz der Bauten durchzuführen. Zunächst einmal werden die Wissenschaft und das Bauwesen in unermüdlicher Zusammenarbeit Mittel und Wege finden müssen, wie auch leichtere Kleinbauten vor den Gefahren der Lastwagenschütterung besser zu schützen sind. Immerhin wird die größte Gefahr schädigender Einflüsse erst dann wesentlich gemildert werden können, wenn auch seitens der Lasttransporte alles geschieht, diese Gefahr einzuschränken. Man kann noch immer Fahrgeschwindigkeiten von 30 und 40 Kilometern und darüber hinaus fast täglich in Straßen und Ortsteilen beobachten, die dafür gar nicht geeignet sind. Wenn auch derartige Fahrgeschwindigkeiten gesetzlich nicht zulässig sind, so werden sie doch in der Regel überschritten, weil es besonders in den Siedlungsgebieten dafür keine Überwachung gibt. Ebenso werden

leichte Wege, die kaum eine Belastung von 2000 bis 3000 Kilogramm vertragen, mit Belastungen von 5000 bis 6000 Kilogramm, ja nicht selten mit Anhängerzügen von annähernd gleicher Belastung, im höchsten Tempo der Fahrgeschwindigkeit durchfahren. Daß da in leichten Bauten Mauerrisse, Putzsprünge, Deckenschäden, Rohrbrüche, Senkungen der Wände usw. entstehen müssen, versteht sich von selbst. Und daß da irgendwelche Maßnahmen gegen die Schäden zwecklos sind, leuchtet auch ein. Es ist also ein Gebot der Notwendigkeit, daß Wagen mit schwerster Belastung innerhalb geschlossener Ortsteile ihre Fahrgeschwindigkeit einschränken. Fahrgeschwindigkeiten für Lastwagen von normaler Belastung auf leichten Straßen dürfen das 25-Kilometer-Tempo keineswegs überschreiten. Im Siedlungsgelände, auf Straßen mit schlechten Untergrundverhältnissen soll eine Höchstgeschwindigkeit von 15 Kilometern und eine Höchstbelastung von 3000 Kilogramm überhaupt nicht überschritten werden. Das sind ungefähr die Gewichts- und Geschwindigkeitsgrenzen, die im Interesse eines allgemeinen Bautenschutzes geboten sind und an die sich die Führer von Lastkraftfahrzeugen möglichst halten sollen. Da, wo es sich um die Erhaltung und den Schutz wertvollen Volksgutes handelt, dürfen wir uns nicht der Einsicht verschließen, daß rechtzeitig den Schäden vorgebeugt werden muß und nicht erst, wenn sie sich schon zeigen. Gewiß wird man auch im Bauwesen noch Möglichkeiten finden, durch Verwendung zweckmäßiger Baustoffe an besonders gefährdeten Stellen, durch entsprechende Untergrundbefestigung der Straßen und Neubauten die Weiterleitung starker Schwingungen im Fahrdamm auf die Bauten abzuschwächen. Aber alle diese Maßnahmen können nur dann zum Schutze der Häuser wirksam werden, wenn auch die Überreibungen der Fahrgeschwindigkeit und Belastung der Kraftfahrzeuge beseitigt werden.

ANBAU AN VERKEHRSSTRASSEN

Anregungen zum Erlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers IV. c. 6170/36 vom 8. 9. 1936

Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß an Landstraßen und sogar an Reichsverkehrsstraßen, zumal in Nachbarschaft von Städten bis weit ins Land hinaus in immer größerer Zahl Ein- und Zweifamilienhäuser unmittelbar an den Straßenkörper hingebaut werden. Auf diese Weise entsteht eine wachsende Verkehrsgefährdung. Auch wird die Straße immer mehr verstopft durch parkende oder haltende Fahrzeuge, für die solche Straßen ursprünglich gar nicht bemessen waren.

Schon die Anordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsarbeitsblatt I 41) sieht in § 3 für bauliche Anlagen, die außerhalb von Baugebieten ausgeführt werden sollen, Versagung der baupolizeilichen Genehmigung vor, wenn ihre Ausführung der geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes oder einer ordnungsmäßigen Bebauung zuwiderlaufen würde.

Der vorliegende Erlaß will diese Verordnung nun vornehmlich auf den Anbau von Verkehrsstraßen außerhalb bebauter Ortsteile und auch innerhalb solcher dort, wo noch größere unbebaute Lücken vorhanden sind, angewandt wissen. Bei Reichsstraßen und Straßen 1. Ordnung soll von der jetzigen oder projektierten Straßenachse ein Abstand von 25 m beiderseits unbebaut bleiben, bei Landstraßen 2. Ordnung ein solcher von 18 m. Die an solche Verkehrsstraßen angrenzenden Grundstücke sollen nicht unmittelbar von der Verkehrsstraße, sondern von einer eigens anzulegenden Zufahrtsstraße zugänglich gemacht werden. Zur Durchführung dieser Erlasse sind zunächst Ver-

zeichnisse der vom Anbau freizuhaltenen Verkehrsstraßen aufzustellen. Die Sache ist als baupolizeiliche Angelegenheit zu behandeln, unterliegt also der Festsetzung.

Zu diesem Erlaß seien folgende Anregungen gestattet:

1. Der Begriff des „von der Bebauung freizuhaltenen Geländestreifens“ ist insofern noch nicht unmißverständlich, als wohl gemeint sein kann, daß das in die Bauverbotzone fallende Gelände nicht zu einem bebauten Anwesen gehören und eingezäunt werden darf. Um Wohnstraßen gut auszunutzen, empfiehlt es sich im allgemeinen, diese nicht unmittelbar neben die Durchgangsstraßen zu legen, weil sie dann nur einseitig bebaut werden könnten, sondern vielmehr eine Bauzone zwischen Durchgangsstraße und Wohnstraße einzufügen. Bei diesem Normalfalle würden dann regelmäßig die Anwesen bzw. Gärten und ihre Zäune in die Bauverbotzone hereinreichen.

Allenfalls empfiehlt es sich, im Bereich der Bauverbotzone eine einheitliche Gestaltung der Einfriedigung zwischen Anwesen und Hauptverkehrsstraße durchzuführen und die Anlage von Türen, Toren oder Gattern nach dieser Seite wirksam zu unterbinden. Die unmißverständliche Klarstellung darüber, ob unter Freihaltung von baulichen Anlagen nur Gebäude oder nicht auch Einfriedigungen zu verstehen sind, erscheint hauptsächlich auch aus dem Grunde wichtig, weil in dem einen Fall (Verbot auch der Einfriedigung usw.) das Bauverbot einer Enteignung oder Abtretung auf 18 bzw. 25 m beiderseits der Straßenmitte gleichkäme. Dadurch würde dann entweder der zulässige Abtretungsprozentsatz überschritten und Ankauf des Restgeländes

ARNOLD



Toschi

LÜFTER KUBO-STATOR

D. R. P.

der ideale Lüfter für große und kleine Räume. Überragende Funktion. Wettersichere Abdeckung des Lüftungsschachtes. Der Toschi-Baustoff ist korrosionsfrei, wetterfest, frostbeständig, feuersicher. Das leichte Gewicht u. die bequeme Bearbeitbarkeit bedingen niedrigste Einbaukosten!

TORFIT-

WERKE

HEMELINGEN-
BREMEN

notwendig werden, oder aber es würden zumindest die für Grünflächen sonst noch verfügbaren Abtretungsflächen ausschließlich für diesen Zweck schon aufgebraucht.

2. Es wäre noch zu erwägen, ob „Straßen und Straßenteile innerhalb von Baugebieten oder zusammengebauten Ortsteilen“ nicht doch auch unter Umständen in die Verzeichnisse aufgenommen werden sollten, weil, praktisch gesehen, doch gerade auch dort, wo Unzuträglichkeiten infolge teilweisen Anbaus sich *bereits einzustellen begonnen* haben, diesen noch soweit wie möglich Einhalt geboten werden sollte.

3. Unter d) „Sonstiges“ heißt es: „Wird infolge der weiteren Bauentwicklung einer Gemeinde Gelände, das an eine in das Verzeichnis aufgenommene Verkehrsstraße angrenzt, als Baugebiet ausgewiesen, so finden die Bestimmungen der Absätze 24—27 nicht mehr Anwendung.“

Es ist nicht ohne weiteres einzusehen, *aus welchem Grunde für den Fall, daß die oben dargelegte Anregung Beachtung fände, eine solche Einschränkung nur bei Entstehung neuer Baugebiete erforderlich sein sollte. Vielmehr erschiene es wohl begründet*, diese Grundsätze des Erlasses der Sache nach unterschiedslos auf jungfräuliche Gelände, auf zukünftige Baugebiete und auf bereits teilweise bebaute, sog. geschlossene Baugebiete anzuwenden, also allenfalls nur mit Unterschieden bezüglich der Durchführung und der formalen Behandlung.

4. Unter „11 a und b“ müßte es wohl richtiger heißen: „... gemessen von der“ — jetzigen oder *geplanten* — „Straßenachse“, da diese nicht immer übereinstimmen werden und viele Verkehrsstraßen verbreitert oder auch etwas anders gelegt werden sollen.

Harbers

INSTALLATION BEI LEICHTPLATTEN

Von Architekt Helmut Hille, NSBDT, Zittau

(Hiezu die Tafeln 13-16)

Die Installation, das Herz der wohnungshygienischen Ausstattung des Hauses, wird in ihrer technischen Durchbildung bei der Anordnung neuer Baustoffe als Raumumschließung besonders berührt. Umfassungen, Decken, Fußböden und besonders die Trennwände bestehen heute zuweilen aus Leichtplatten. Selbstverständlich verändern sich gegenüber Massivbau einige Voraussetzungen, unter denen sich die Rohrleitungen in die Baukonstruktionen einfügen. Die Wirtschaftlichkeit der Installation wird bei Bauten mit Leichtplatten durch eine vereinfachte Verlegungsweise gesichert, ohne schwierige Stemmarbeiten. Das Einschlitzen der Rohrleitungen ist infolge der leichten Bearbeitungsmöglichkeit des Leichtplattenbaustoffes leicht auszuführen.

Die Verlegung von schwächeren Rohrleitungen ist oft eine viel einfachere als bei massiven Wänden. Die Stemmarbeiten betragen bei der Leichtplatte einen Bruchteil der für die Massivwände sonst benötigten Arbeiten. Hier ist selbstverständlich genau wie bei der Massivbauweise zu fordern, daß schon bei der Planung die Installationen mit berücksichtigt werden und Schlitz usw. schon bei den Aufbauarbeiten durch den Maurer oder Zimmermann durchgeführt werden.

Abb. 1 erläutert die Eindübelung der Deckendosen und Schalter sowie der Steckdosen. Die Eindübelung ist wichtig, weil sonst die Schalter auf den zwar leicht nagelbaren Leichtplatten nicht fest sitzen. Die Dübel müssen konisch sein und können mit Mörtel eingesetzt werden, damit sie sich nicht aus der Leichtplatte lösen. Werden die Leitungen auf Putz verlegt, dann sind die Dübel außen glatt und stehen mit dem Putz bündig. Bei der Unterputzverlegung müssen die Dübel den Dosen und Schaltern mit Schlitz entsprechend ausgefräst sein. Diese Dübel können bei den heute zur Verwendung kommenden genormten Schaltern usw. gleichfalls genormt und als Massenware hergestellt sein. Sie sitzen dann mit der Leichtplatte bündig und werden überputzt. Als Putzträger dienen, soweit dies nötig ist, Nesselstreifen oder Drahtgewebe. Der Dübel soll dabei so beschaffen sein, daß man zugleich auch eine Schelle der Rohrleitung mit auf ihm befestigen kann, weil ihr dadurch besserer Halt gegeben wird.

Abb. 2 zeigt die Verlegung von *Elt-Rohrleitungen* an der Decke und an der Wand bei Leichtplattenskelettbauweise und in Unterputzverlegung. In die Leichtplattenverkleidung der Decken und Wände wird mittels scharfer Grat- oder Handmotorkreissäge ein leichter Schlitz prismaartig eingeschnitten und in diesen werden die Leitungsrohre so eingebettet, daß sie noch

etwa 10 mm unter Putz liegen und dann in der üblichen Weise mit den Rohrschellen befestigt werden können. Die Leitungen sollen nach Möglichkeit senkrecht zum Balkenverlauf oder längs an der Balkenmitte verlegt werden, weil so die besondere Eindübelung gespart wird und die Schellen am Balken mit Halt bekommen. Vor dem Anbringen der Leichtplatten an der Decke ist ein Markierungsnagel für den Lüsterhaken in den Balken einzuschlagen, oder für diesen, sofern nicht ein Balken in der Zimmermitte oder dort, wo die Lampe sich später befinden soll, liegt, ein Stollenholz in die Balkenlage einzuziehen, das 5—7 cm stark sein muß. Die vertikalen Leitungen an den Wänden werden in gleicher Weise befestigt. Steck- oder Wanddosen, Wandleuchten, Verteiler usw. werden auf oder in Holzdübel verschraubt, die in die Leichtplatten nach Abb. 1 eingesetzt werden müssen. Bei hohen Räumen (über 2,70 m l. Geschoßhöhe) ist es ratsam, außer dem zur Befestigung von Schaltung und Rohranfang dienenden Hauptdübel noch einen solchen in der Mitte der jeweiligen Rohrlänge zur besseren Befestigung des Rohres einzusetzen. Bei eisernen Herden sind die Wände bis ca. 25 cm über der Herdhöhe mit Asbestzementplatten zu belegen. Diese verlaufen mit dem Putz bündig und werden in gleicher Weise mittels Deckleisten an den Leichtplattenwänden befestigt. Der Herdabstand von der Wand muß dabei mindestens 20 cm sein. Die Abb. 3 zeigt diese Ausführungsart. Wird dabei noch eine Leichtplattenschicht als Wärmekleid im Fußboden eingebaut, dann soll auch hier ein Asbestplattenschutz vorgesehen werden. Dieser sieht dabei bedeutend besser aus als Eisenblech und leistet bessere Dienste. Die Abb. 3 bringt gleichzeitig noch die Durchführung eines Rauchrohres durch eine Leichtplattenwand. Von der Decke muß dabei der Abstand des Rohres mindestens 25 cm sein und von der Wand 20 cm. Bei derartigen Durchführungen ist in den Platten ein Loch in der auf der Skizze angegebenen Weise herauszuschneiden und dann mit Schamottesteinen auszumauern. Es ist hier dabei darauf zu achten, daß das Rohr genau in der Mitte der Ausmauerung eingesetzt wird. Solche Übergänge werden nötig für alle Abzugsleitungen bei Gas- und Kohlenfeuerung, auch wenn das Leitungsrohr aus Schamotte bestehen sollte.

Die Leichtplatte ist an sich durch ihre Bindung feuerhemmend und feuerbeständig, aber hinter Herden und Öfen und an Kaminen soll ein übriges getan werden und sollen auch die Anschlüsse an Schornsteinen wie Abb. 3 und 4 ausgebildet werden. Abb. 4 bringt die Ofenstellung bei Leichtplatten zwischen Wänden. Die Rauchrohre werden unmittelbar in den Schornstein

geführt. Die Wandteile hinter den Öfen werden bis zu 15 cm über die Ofenhöhe aus 5 cm starken 30 × 30 cm großen, hochkant gestellten Schamottesteinen mit ebensolcher Mörtelbindung hergestellt. Seitlich und darüber wird die Leichtplatte angemauert. Um infolge der Wärmeausstrahlung des Ofens ein Abbröckeln des Putzes von der Schamottewand zu verhindern, wird diese noch beiderseitig mit einer eingefassten Asbestzementplatte belegt, die allseitig 5 cm über die Schamottewand auf die Leichtplatte ragt. Sie verläuft mit dem Wandputz bündig und wird mittels Deckleisten an der Leichtplattenwand gehalten. Am Schornstein bildet eine doppelte Asbestzementplatte den Übergang zu den Leichtplattenwänden in doppelwandiger Ausführung. Stollenhölzer und Leichtplatten werden so gegen Brandgefahr in der notwendigen technischen Durchbildung gut geschützt. Bei etwaigen Rissbildungen am Schornstein können Funkenbildungen sich nicht auf die Leichtplatten übertragen. Abb. 5 erläutert die Anordnung der Schlitze und Rohrleitungen an Trennwänden, Umfassungen, bei Badeanlagen und als Wannerverkleidung. Die Wulst der Wanne mit Putzansatz wird in die Trennwand eingeschnitten, die Wannerverkleidung greift unter die Wannewulst und wird nach vorn gegen den Fußboden durch einen Plattensockel und darüber durch mittels Emailfarbe behandelten Putz abgeschlossen. Die Feuchtigkeit kann so unmöglich hinter die Wanne dringen. Rohrleitungsschlitze werden in die Leichtplattentrennwände etwas konisch eingeschnitten und die Schellen entweder auf konisch eingesetzte Dübel verschraubt oder eingeschlagen. Bildet die Leichtplatte den inneren Wärmeschutz auf einer schwächeren Ziegelumfassung, dann werden die Schlitze beim Versetzen der Platten ausgespart, und zwar in der Breite, die ein gutes Arbeiten ermöglicht. Rohrschlitze größerer Ausmaße

werden mit Drahtziegelgewebe überbrückt und dann verputzt. Die Befestigung schwerer Gegenstände der Installation, wie Wasch- und Spülbecken, Boiler usw., zeigt die Abb. 6. Hartholzdübel sind dabei in einem Umfang von 5 × 7 cm auf die ganze Plattenstärke so zu versetzen, daß sie unter Umständen vor dem Putz oder in der Fläche des Putzes stehen. An der Rückseite werden sie mittels Bandeisen von 25 × 3 mm Stärke gehalten und die Last der schweren Gegenstände auf einen größeren Plattenumfang der Wand verteilt. Vor dem Verputzen ist über das Bandeisen Drahtziegel- oder Rabitzgewebe zu legen. Die Dübel müssen stets konisch sein und hier gut eingegipst werden. Zur Befestigung schwerer Gegenstände, soweit es sich nicht um Gewichte von 40—50 kg handelt, werden am besten dreiteilige Wandpatenthaken verwendet. Das lästige Umbiegen von Nägeln und Herausfallen von Putzstücken, wie es bei Massivwänden so häufig vorkommt, tritt bei Leichtplatten nicht in Erscheinung. Die Art der Montage von Zentralheizungsrohrleitungen oder anderer Rohrleitungsnetze in Leichtplattenwänden richtet sich nach der Zweckbestimmung der betreffenden Bauwerke. Bei größeren Bauten wird man die Rohrleitungen in besonderen Rohrschächten und Kanälen unterbringen, bei Einfamilienhäusern hingegen aus Gründen der Raum- und Materialersparnis in den Leichtplattenwänden selbst in Schlitzen und nur die Hauptleitungen von einem zentralen Punkt fortleiten. Abb. 7 erläutert die technische Durchbildung eines Installationsmontageschachtes aus Leichtplatten, der am Schornsteinkörper angebaut wurde. Die Leichtplatten sind doppelwandig angeordnet, an den Ecken und dort, wo Rohrleitungen befestigt werden müssen, sind Sperrholzbohlen eingeschaltet, die das Eindübeln ersparen. Auf diesen Bohlen können dann die Rohrschellen befestigt werden. Am Schornsteinkörper werden sie

PROMETHEUS
*Strahlungs-
Glühkochplatten*

steigern den Mietwert
der Wohnungen



Ohne weiteres kann heute
jeder Hausbesitzer den be-
gehrten Elektroherd in Miet-
wohnungen aufstellen, denn:

Die »PROMETHEUS«
Strahlungs-Glühkochplatte

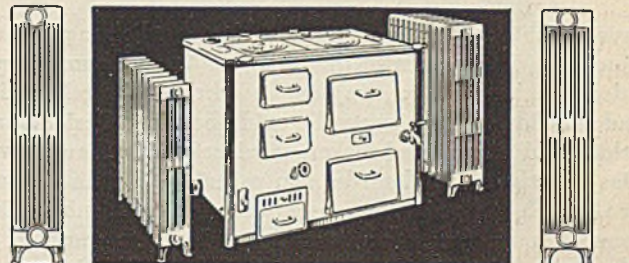
gestattet die Verwendung jedes guten handelsüblichen Geschirrs

WEITERE VORZÜGE:

- Rasches Bereiten
- kleiner Kochgutmengen
- Schnelles Anheizen
- Scharfes Braten
- Kochen bei milder Wärme
- Geringer Stromverbrauch

PROMETHEUS
ELEKTROWÄRME-GERÄTE

VOIGT & HAEFFNER A.G. FRANKFURT AM MAIN



Der
Ideal Culina
**Zentralheizungs-
Küchenherd**

ist der vielseitig verwendbare
Sparherd für Koch-, Brat- und
Backzwecke, in den gleichzeitig
ein Nara-Kessel eingebaut ist,
der zur Beheizung von drei bis
vier Normalzimmern ausreicht.
Vorzüge: Gediegene Ausfüh-
rung bei mäßigen Anschaffungs-
kosten, verstellbarer Rost, der
einen allen Jahreszeiten ange-
paßten und darum sparsamen
Heiz- und Kochbetrieb er-
möglichst, kostenlose Bereitung
warmen Wassers zu Wirtschaftszwecken und ein eingebauter
Wärmeschrank

Ausführliche Beschreibung Nr. 807 kostenfrei!

NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT
m. b. H.

Ausstellungsräume: Berlin SW 68, Zimmerstr. 14-15

zwischen Mauerwerk und Leichtplatten nach Abb. 4 durch Asbestzementplatten isoliert. Neben dem Entlüftungsschornstein findet der Gasabzugsschlot seinen Platz; er wird aus Schamotteplatten hergestellt; zur Verhinderung einer vorzeitigen Abkühlung ist er mit Leichtbauplatten ummantelt, die vorher eine dünne Asbestzementplattenschicht als Schutz erhalten. In dem Montageschacht finden neben dem Gasabzugsschacht von Bad oder Küche alle Hauptleitungen, wie Wasser, Gas, Licht und Kraft, und die Abwasserleitungen ihren Platz. Je nach Größe des Schachtes kann dieser entweder besteigbar oder durch Türen in jedem Geschoß zugänglich sein. Die Leichtplatte gestattet hierbei eine einfache und leichte technische Wanddurchbildung, die fast keine tragende Unterkonstruktionen erfordert.

Abb. 8 erläutert die Installation der Zentralheizung im Leichtplattenholzskelettbau. Die Steig- und Falleitungen als Vor- und Rücklauf werden auf Pfosten in den Schlitzfenstern verlegt, die in die Leichtplattenwände eingeschnitten werden. Damit die Platten auch noch eine genügende Anlage erhalten, müssen daher hier Stollenhölzer eine Verbreiterung schaffen. Aus diesem Grunde ist die Planung der Installation zugleich mit der Hausplanung überhaupt wichtigster Grundsatz, weil sonst solche nachträglichen Einbauten von Stollenhölzern nicht mehr möglich sind. Im anderen Falle kann aber der Zusammenbau des Hauses und seine Haltbarkeit gefährdet werden. Die Horizontalleitungen werden in den Decken, Fußböden oder in den Dachschrägen verlegt. Die Abbildung zeigt einen Schnitt durch ein Wohnhaus mit Heizkörpernische. Die Riegelwand erhält

eine beiderseitige Verkleidung von 5 cm starken Leichtplatten. Die Leitungen sind in die Wände eingebaut, Rücklauf im Fußboden, Vorlauf in der Dachschräge. An der Nische wird die innere Plattenschicht unmittelbar auf die äußere mit Mörtel aufgezogen und nach dem Heizkörper zu durch eine Asbestzementplatte abgeschlossen. Die Nische kann auch ausgekachelte werden. Die Hölzer müssen dabei immer allseitig von den Leichtplatten abgedeckt sein. Die Einbettung der Leitungen in den Schlitzfenstern zeigt die Abbildung gleichfalls. Die Schlitzfenster sind innenseitig mit Mörtel zu verstreichen, dann ist eine dünne Asbestpappe in den Schlitzfenstern einzunageln, worauf die Rohrleitungen montiert und bandagiert werden können. Jetzt wird eine zweite Asbestpappeneinlage eingeschoben und hierüber am vorteilhaftesten als Putzträger Drahtziegelgewebe gespannt. Auch Schlackenwolle kann an Stelle der Asbestpappeneinlage in den Schlitzfensterräumen als Schutz dienen. Im allgemeinen sind die Schlitzfenster den Rohrleitungen anzupassen. Schlitzfenster, die zu große Tiefen erfordern, sind genau zu planen und beim Bau sinngemäß mit auszuführen; ein bloßes Einsägen führt in solchen Fällen nicht zum Erfolg, weil oft die Schutzwirkung der Umfassung aufgehoben werden kann.

Die Leichtplatte gestattet so die Erfüllung vieler Wünsche an die Installation. Die Unterputzverlegung wird wohl immer einer der ersten Wünsche von seiten des Bauherrn sein. Wenn sich die Installationsnebenarbeit auf die Eigenart der Leichtplattenbauweise sinngemäß einzustellen vermag, werden haustechnisch einwandfrei arbeitende Anlagen geschaffen, die oft zum Teil einer solchen im massiven Bauwerk überlegen sein werden.

ZUM MÜNCHENER SPARKASSEN-WETTBEWERB

Vorwort der Schriftleitung: Unsere Veröffentlichung über den Münchener Sparkassenwettbewerb war Veranlassung von verschiedenen Anregungen aus dem Leserkreis. Wir geben die folgende wieder, weil sie wertvolle städtebauliche Gesichtspunkte enthält und ein unerschrockenes selbständiges Denken verrät. „Das wichtigste Problem des Bauvorhabens ist die Gestaltung der Gautsch-Ecke mit dem anschließenden Straßenhals bis zum alten Rathaus. Das Charakteristische des Tals war von jeher, daß es einen geschlossenen „Platz“ bildete. Die Gautsch-Ecke war abschließende Zäsur des Tals. Nun wurden dem Wettbewerb neue Baulinien zugrunde gelegt, nach denen der Vorsprung dieser Ecke so weit zurückgerückt wird, daß er die bisherige ästhetische Funktion eines Abschlusses für das Tal nicht mehr ausüben kann. Statt einem „Platzgebilde“ entsteht ein alltäglicher „Straßenzug“. Das alte Rathaus wird weitgehend für das Auge „freigelegt“, obwohl es niemals den Blickpunkt für das Tal gebildet hat und ihn heute um so weniger bilden könnte, als es gegenüber den in der Neuzeit bereits entstandenen vier- und fünfstöckigen Häusern nur miniaturhaft wirken würde, abgesehen davon, daß sein heutiges neugotisches, durchlöcherter Gewand doch nicht mehr wertvoll genug wäre, um eine so dominierende Stellung zu rechtfertigen.

Ferner wird durch die Verbreiterung der Maderbräustraße eine vernichtende Bresche in das Tal geschlagen, wozu gar kein ernsthaftes Bedürfnis besteht. Der praktische und ästhetische Sinn der schmalen, von den Hauptverkehrsstraßen abzweigenden „Gassen“ ist vergessen worden, obwohl er heute mindestens ebenso aktuell wäre wie in früheren Jahrhunderten. Durch die geplante Durchlöcherung der Platzwände würde an Stelle eines „Raumbildes“ nichts anderes bleiben als „Baublöcke“ und „Straßen“ (siehe die Wettbewerbsentwürfe!). Aber nicht dadurch wahrnt man „das Wesen der Altstadt“, daß man historische Bauformen kopiert oder daß man die gar nicht typisch „münch-

nerische“ Grässelsche Fassade am ganzen Erweiterungsbau fortsetzt, sondern dadurch, daß man das historisch gewordene Wertvolle, die Platzwände, die Raumidee beibehält.

Mein Entwurf illustriert das Gesagte insofern, als er — und zwar als einziger — die alte Baulinie im Tal beibehält und die Lücke der verbreiterten Maderbräustraße teilweise durch einen Wohnungsbau schließt. Dem Verkehr wurde durch Unterführung eines Teils der Fahrbahn und des Fußweges Rechnung getragen — selbstverständlich ein Kompromiß ebenso wie die Zurücksetzung der Baulinie, welche doch auf weite Sicht unzureichend wäre.

Was die Höhenentwicklung betrifft, so müßte sie m. E. *entweder* so niedrig sein wie im Mittelalter (ca. zweistöckig), so daß man die oberen Partien des alten Rathhausturmes noch darüber hinweg sehen könnte, *oder* so hoch, daß sie diesen ganz verdeckte und dem Tal statt der Turmspitze einen anderen Akzent geben würde. Ein einziger Entwurf — sogar in engerer Wahl (Nr. 18, Rutkowsky) — wählte den *ersten* Weg und sagte damit aus, und zwar sicher mit Recht: „Solche Riesenmäntel gehören nicht in die Altstadt, deshalb habe ich mich nicht an das Programm gehalten. Schon das ungeheuerere Hauberrissersche Rathaus hätte nicht an den Marienplatz gehört. Logisch richtiges Gegenbeispiel: das Ruffini-Haus von Gabriel Seidl!“

Nun hat sich allerdings bereits die Höhe fast aller Häuser am Tal gegenüber dem Mittelalter verdoppelt, und im Programm war ja verlangt, daß die Sparkasse „beachtlich in Erscheinung treten also, die notwendige werbende Wirkung ausüben soll, *möglichst große* Nutzfläche und einwandfreie Belichtung“ haben solle. Es war also ein großes, modernes Büro- und Geschäftshaus nach dem Prinzip „Schönheit der Arbeit“ verlangt. Wenn man nicht gegen diese Programmpunkte verstoßen wollte, blieb nur die *zweite* Konsequenz, durch eine dominierende Höhenentwicklung einen neuen Blickpunkt für das Tal zu schaffen, welcher die

menschliche Schaulust interessiert und doch die charakteristischen Kirchtürme und den neuen Rathausturm *nicht* verdeckt, wie es beispielsweise in meinem Projekt dargestellt ist. Die nivellierte Höhe der prämierten Entwürfe ist unlogisch und uninteressant und sie erfüllen die angeführten Programmpunkte — wie auch im Protokoll des Preisgerichts zum Ausdruck kommt — nur mehr oder minder mangelhaft.

Ich glaube deshalb, daß die nützlichste Erkenntnis, welche dieser Wettbewerb wiederum klar macht, die ist, daß man sich eindeutig für einen der folgenden Grundsätze entscheiden muß: „Entweder Erhaltung der Altstadt oder moderne Autobahnen, Parkplätze und Riesenkontorhäuser“, ferner auch: „Entweder neuzeitliches Bürohaus oder Riegelhaubenarchitektur mit entsprechender Zweckbestimmung.“ Ich bin ja für das erstere Prinzip und glaube, daß es im Führerstaat auch durchführbar wäre. Voraussetzung wäre natürlich die Sperrung des gesamten Auto-Durchgangsverkehrs innerhalb des alten Stadtmauerrings und Vervollständigung der Ringstraße entlang diesem mit Parkplätzen usw. Die Verquickung jener Grundsätze aber führt nur zu faulen, unzulänglichen Kompromissen und architektonischen Bastarden.

Vielleicht haben Sie Gelegenheit, für diese Gedanken, falls Sie damit übereinstimmen, einzutreten in Amt und Schrifttum. Es wäre auch wünschenswert, wenn die Fachzeitschriften nicht nur die Preisgekrönten besprechen und abbilden würden, sondern auch die Bedeutenderen unter den Abgelehnten. Denn ich glaube nicht, daß das Urteil eines Preisrichterkollegiums unfehlbar sein kann, welches in mehreren „Rundgängen“ an zwei Tagen gefällt werden soll über 135 Entwürfe, von denen jeder die geistige Vertiefung in die Aufgabe von 3 Monaten darstellt.

Regierungsbaumeister *Antonius Heß*

FACHLICHER MEINUNGSUSTAUSCH

Antwort 35. Konstruktion von Sonnenuhren.

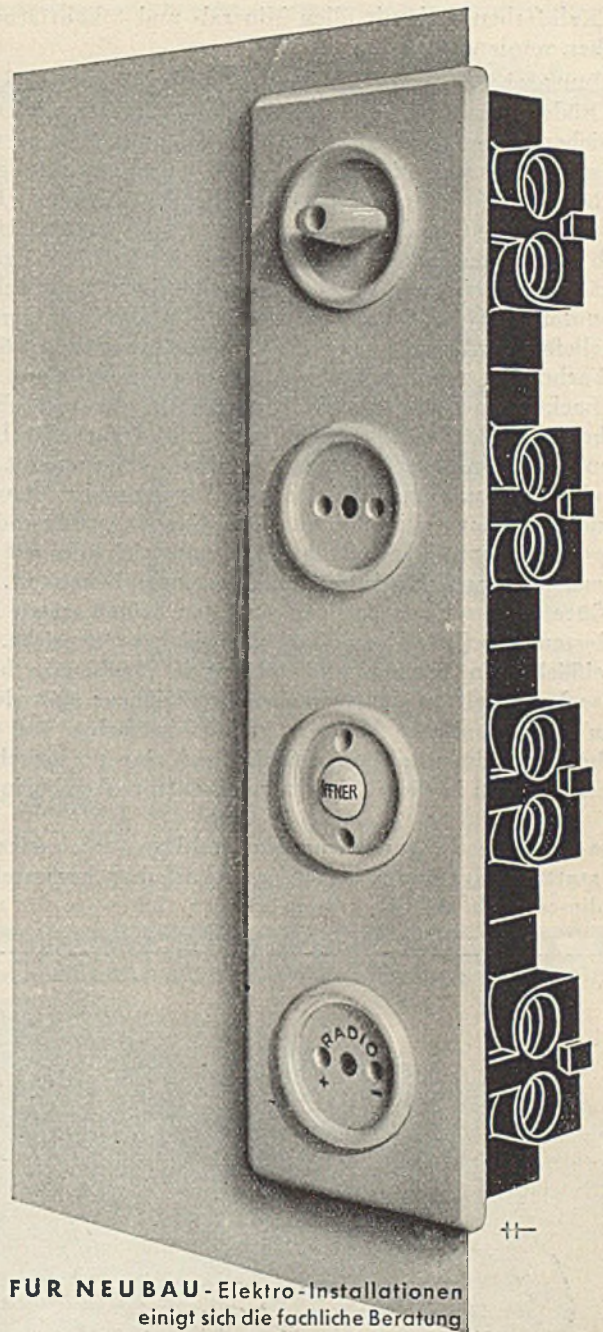
Zwischen meinen Büchern befindet sich ein Werkchen, das sich für diesen Zweck gut eignen würde, und zwar aus dem Verlag Otto Maier, Ravensburg: Hefreihe Spiel und Arbeit „Sonnenuhren“, Anleitung zur Selbsterstellung von Sonnenuhren aller Art. (Immerhin ist dies Werk 20 Jahre alt. Die Schriftl.) *H. C.*

Antwort 43. Beim Neubau eines Bankgebäudes habe ich zwei größere Treppenhäuser in geschilderter Weise mit Solnhofer Material belegt und genau dieselben Beobachtungen und Beanstandungen gemacht. Bei frisch antransportierten Plattenstufen konnte ich mich jedoch überzeugen, daß es sich tatsächlich um haardünne Steinadern handelt, die man leicht mit Haarrissen verwechselt. Ein Stufenbruch konnte nirgends festgestellt werden. *K. Mittel*

Frage 47:

Die Anordnungen der Überwachungsstelle für industrielle Fettversorgung haben eine Einschränkung der Verwendung von Ölfarben im Bauwesen mit sich gebracht. Bei welchen Arbeiten darf noch Ölfarbe verwendet werden? Welche Ersatzfarben kommen gegebenenfalls in Frage?

Antwort 47: Bei Außenarbeiten auf Putz dürfen sämtliche Fassaden, die bisher mit Ölfarbe gestrichen waren, wiederum mit Ölfarbe (Leinölfirnis, Bleiweiß, Zinkweiß, Titanweiß, Lithoponen usw.) gestrichen werden. Fassaden, die bisher mit Kalkfarbe gestrichen waren, können je nach Beschaffenheit des Untergrundes nach erfolgtem Abwaschen wiederum mit Kalkfarben oder mit Emulsionsfarben gestrichen werden. Fassaden, die bisher nicht gestrichen waren, können nach erfolgtem Abwaschen je nach der Beschaffenheit des Grundes dauerhaft und haltbar



FÜR NEUBAU - Elektro-Installationen einigt sich die fachliche Beratung fast ausschließlich auf **Unterputz-Kombinationen**

DER ELEKTROFACHMANN schätzt sie wegen der sauberen und zweckmäßigen Installationsmöglichkeiten

DER BAUHERR fühlt sich neben der geschmacklichen Ausführung aus Gründen der vielseitigen u. praktischen Anordnung gut beraten

E.-J.-UNTERPUTZ-KOMBINATIONEN erfüllen alle Voraussetzungen; sie genießen in Fachkreisen den denkbar besten Ruf



ELEKTROTECHNISCHE INDUSTRIE
GUSTAV GIERSIEPEN
RADEVORMWALD
(RHEINLAND)

mit Kalkfarben und mit allen Mineral- und Silikatfarben gestrichen werden.

Bei Innenarbeiten auf Putz können Sockelflächen in Küchen und Bädern, sowie Treppenhauswände, die bisher mit Ölfarbe gestrichen waren, waschfest und stoßfest mit ölfreien Chlorkautschukfarben gestrichen werden, die mindestens die gleiche Haltbarkeit wie ein Ölfarbenanstrich gewährleisten. Ferner kommt als ebenfalls dauerhaft, waschfest und stoßfest ein Anstrich mit synthetischem Lack in Frage (bis zu 15% Ölgehalt), wobei ein Voranstrich mit der dazugehörigen Vorstrichfarbe (Grundfarbe 15% Ölgehalt) erforderlich ist, die vom Hersteller mitgeliefert wird, und schließlich noch ein Anstrich mit ölhaltigen Farben (bis zu 15% Ölgehalt), wie mageren Ölfarben, mageren Lackfarben und Emulsionsfarben. Alte Sockelflächen in Küchen und Bädern, die bisher nicht mit Ölfarbe gestrichen waren, werden nach erfolgtem Abwaschen am besten mit einem Grundanstrich mit einer Zellulosegrundierung und zweimaligem Zellulosefarbenanstrich oder mit einem Grundanstrich und zweimaligem ölfreiem Chlorkautschukfarbenanstrich oder mit einem zweimaligen Anstrich mit ölfreien Emulsionen behandelt, wobei die Güte eines solchen Anstriches in den beiden ersten Fällen mindestens der Güte eines Ölfarbenanstriches entspricht. Putzsockelflächen in Küchen und Bädern in Neubauten können ebenso behandelt werden, wie eben beschrieben; außerdem ergeben auch sämtliche Mineral- und Silikatfarben auf diesen Flächen einen dauerhaften Anstrich. Auch eine gut verarbeitete Kalkfarbe kann in diesen Fällen zweckentsprechend sein. St.

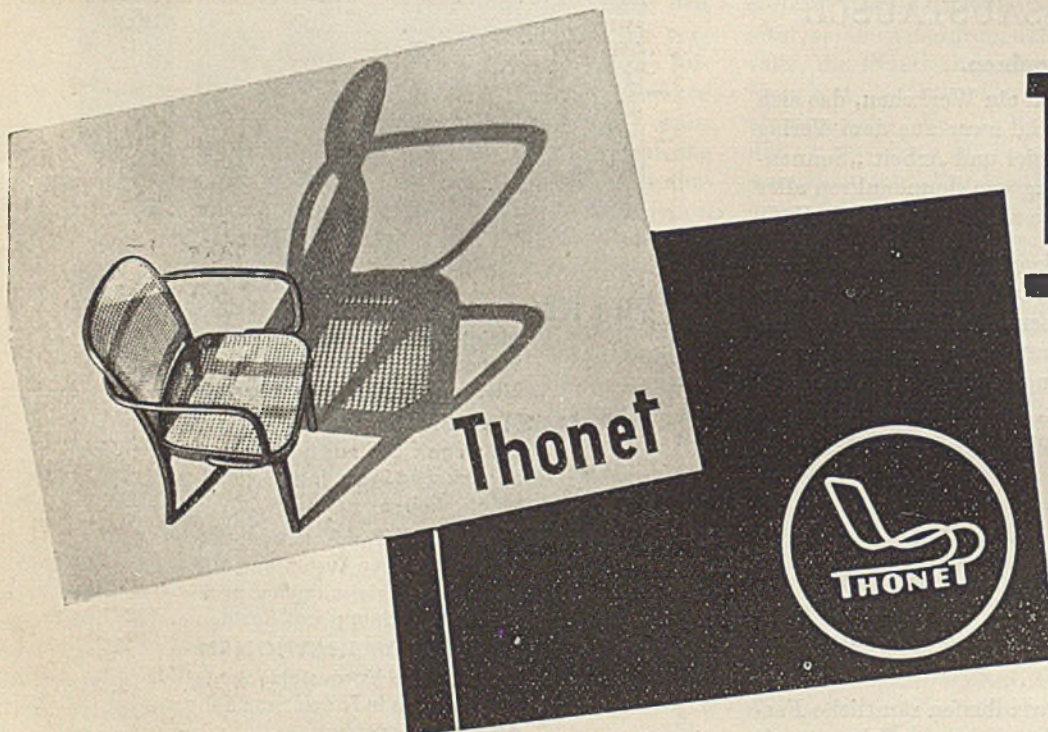
Frage 48: Türbeschläge und sonstige Beschläge werden seit einiger Zeit statt aus unedlen Metallen aus Aluminium hergestellt. Es soll dieses auch gefärbt werden können. Ich wäre für nähere

Angaben über das Verfahren und über die Haltbarkeit derartiger Beschläge dankbar.

Antwort 48: Die immer mehr zunehmende Verwendung von Aluminium und dessen Legierungen als Werkstoff statt Kupfer, Messing, Eisen usw. wird besonders durch das Eloxalverfahren zur elektrolytischen Oxydation und Färbung von Aluminium ermöglicht. Die elektrolytische Oxydation verwandelt die Aluminiumoberfläche in eine harte, korrosionsschützende, isolierende Aluminiumoxydschicht. Für besondere Wirkungen künstlerischer Art werden diese Schichten durch einfaches Tauchen in Farblösungen beliebig gefärbt. Die Färbung besitzt die gleiche Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beanspruchung wie die Oxydschicht selbst. A. G.

Frage 49: Über einer Papiermaschine, in einem Raum von 53,0 zu 8,0 m soll eine Rabitzdecke angebracht werden, und zwar aufgehängt an einer Balkendecke. Die Decke ist Temperaturschwankungen von 4—40° ausgesetzt und dauernd durch aufsteigende Wasserdämpfe feucht, ein andermal aber auch wieder ganz trocken. Sind Decken dieser Art bekannt, die sich sowohl in konstruktiver Hinsicht, wie auch bezüglich der gewählten Putzart restlos bewährt haben? Welche Spezialfirmen stellen gegebenenfalls solche Decken her?

Antwort 49: Diese Frage wurde einer der bedeutendsten süddeutschen Papierfabriken vorgelegt. Die Antwort lautet etwa wie folgt: Ohne Angabe des Querschnittsmaßes des Papiermaschinenraumes sowie der vorhandenen Fenster und Ventilationseinrichtungen ist die Frage erschöpfend nicht zu beantworten. Eine gute Deckenverkleidung kann u. a. durch die Lignat-Bauplatte (Herstellerfirma Christoph & Unmack A.G. Niesky O.L.) erzielt werden. gh



Thonet

ist seit einigen Generationen die führende deutsche Qualitäts-Markel für

Sitzmöbel aller Art

Unsere neuen Musterbücher, die Ihnen auf Verlangen kostenlos zur Verfügung stehen, zeigen Ihnen unsere Neuheiten!

GEBRÜDER

THONET

A.G. Frankenberg-Eder (Hessen) Fernruf 201
Berlin — Hamburg — Frankfurt — Düsseldorf

KURZBERICHTE

Auskünfte über Baustofffragen

Der bei der „Deutschen Gesellschaft für Bauwesen“ (Berlin NW 7) bestehende Fachausschuß für Baustoffkunde hat eine Vermittlungsstelle für Auskünfte eingerichtet, die allen Technikern zur Verfügung steht. Das Arbeitsgebiet der Auskunftsstelle erstreckt sich vorerst auf folgende Gebiete: Natürliche und künstliche Bausteine, Bindemittel, Beton, Mauerwerk, Metalle, Holz und Hilfsstoffe. a.

Gebühren bauhandwerklicher Sachverständiger

Nach den von dem Reichsstand des Deutschen Handwerks aufgestellten neuen Richtlinien beträgt die Entschädigung bauhandwerklicher Sachverständiger außer dem Ersatz der notwendigen Fahrtauslagen (Eisenbahn 3. Klasse) für die Stunde höchstens 3 RM. Die einzelnen Reichsinnungsverbände können für ihren Bereich bis zu diesem Höchstbetrag Staffelungen vorsehen. Eine Entschädigung für Sachverständigentätigkeit kommt nur dann in Frage, wenn diese nicht schon in einer anderen Tätigkeit (z. B. als Bezirksinnungsmeister, Obermeister oder dgl.) vergütet ist. a.

Gütezeichen des Tischlerhandwerks

Im Tischlerhandwerk ist ein Gütezeichen — ein weißer Hobel auf schwarzem Grunde mit einer zum Schwur erhobenen Hand — eingeführt worden, das vorerst nur von einer beschränkten Zahl von besonders zuverlässigen Betrieben geführt werden darf. Für die Anbringung des Gütezeichens sind die Lieferbedingungen RAL 430 B des Reichsausschusses für Lieferbedingungen maßgebend, die genaue Angaben beispielsweise über den zulässigen Feuchtigkeitsgehalt des Holzes, die Art der Verarbeitung von Blindholz und Furnieren, über Holzstärken usw. enthalten. Das Gütezeichen kommt nicht nur für Möbel, sondern auch für Innenausstattungen (Täfelungen usw.) in Betracht. a.

Merkblatt über Hausanstriche

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat kürzlich ein ausgezeichnetes Merkblatt über Hausanstriche herausgegeben, das Handwerkern, Bauunternehmern und Architekten wärmstens zur Beachtung empfohlen werden kann. Es faßt auf nur zwei Seiten alle wesentlichen Gesichtspunkte zusammen, die zweckmäßigerweise bei Hausanstrichen in städtebaulicher, architektonischer und technischer Hinsicht zu beobachten sind. Auch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Kultus hat in einer Bekanntmachung vom 3. September 1936 auf das Merkblatt empfehlend hingewiesen. a.

Verlängerung des Pachtnotrechtes

Durch ein Gesetz vom 30. September 1936 (RGBl. S. 851) ist die Geltungsdauer der Pachtchutzverordnung vom 23. Juli 1925 und des Gesetzes vom 22. April 1933 über Pächterschutz sowie der hierzu erlassenen Vorschriften bis zum 30. September 1937 verlängert worden. Gleichzeitig wurde die Gültigkeit der Vorschriften auch auf das Saargebiet ausgedehnt. a.

Von der Reichsbürgerschaft für den Kleinwohnungsbau

Nach dem Stande vom 31. Juli 1936 waren 265,4 Millionen RM. Reichsbürgschaften übernommen und damit 121 600 Wohnungen mit einem Bauwert von rund 900 Millionen RM. (ohne Grund und Boden) gefördert worden. Im Jahre 1935 wurden für rd. 56 000 Wohnungen, d. i. ein Viertel der gesamten Wohnungneubauten, Reichsbürgschaften übernommen. Auf dieser Grundlage läßt sich schätzen, daß durch die unlängst erfolgte Erhöhung der Gesamtbürgschaftssumme von 250 um 150 auf 400 Millionen RM. bis zum Frühjahr 1937 weitere 75 000 Wohnungen finanziert werden können. a.



Senking
**KOMBINIERTER
HERD**

Der ideale Herd
für die Siedlungsküche

Verlangen Sie unsere Werbeschriften!

SENKINGWERK HILDESHEIM



DLW-LINOLEUM hygienisch, schön
u. praktisch für alle Räume

straub

Für die Qualität
bürgt das Zeichen

DLW
DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.-G.
Bietigheim-Württ. Delmenhorst i. O.

Vergabungen nur zum angemessenen Preis!

In einem Erlaß vom 19. Dezember 1935 hatte der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister angeordnet, daß für die Vergabungen von Bauleistungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) gelten solle, und dazu erwähnt, daß, soweit irgend möglich, keine höheren Baupreise bezahlt werden dürften, als sie im Jahr 1933 üblich waren. Daraufhin haben vergebende Stellen — in Württemberg in Durchführung eines Erlasses des Landeswirtschaftsministers — mit den Anbietern verhandelt, um eine Herabsetzung der Preise auf den Satz von 1933 zu erreichen. Nunmehr hat der Reichswirtschaftsminister in einem neuen Erlaß vom 29. September d. J. darauf hingewiesen, daß derartige Verhandlungen unzulässig sind und daß für die Vergabungen ausschließlich die Bestimmungen der VOB, einschließlich der ergangenen Erläuterungen und Anordnungen (soweit diese nicht mit der VOB. in Widerspruch stehen), für die vorgeschriebene Vergabung zum angemessenen Preis insbesondere die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 VOB., gelten. Die wünschenswerte Verhinderung von Preissteigerungen soll im Rahmen der VOB. durchgesetzt werden (z. B. durch Hinweise bei den Ausschreibungen usw.). Bei ungerechtfertigten Preissteigerungen kommt nach dem Erlaß auch die Aufhebung der Ausschreibung und die freihändige Vergabung in Frage.

Es wäre zu wünschen, wenn in dieser vom öffentlichen Interesse aus recht ernstesten Angelegenheit nun in eindeutiger Weise den unteren Verwaltungsbehörden gangbare Wege ermöglicht würden. Es ist sehr schwer, im öffentlichen Interesse wirksam tätig sein zu sollen nach dem früher einmal so beliebten Grundsatz: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß“. (D. Schriftl.)

Verordnung über Baugestaltung

Dem unregelmäßigen Durcheinander verschiedenster Architektur- und Stilformen, das unsere Straßenbilder kennzeichnet, und der damit verbundenen baulichen Zersplitterung sowie dem baulichen Puschertum wird durch eine Verordnung vom 10. 11. 36 (RGBl. I S. 938), die der Reichsarbeitsminister auf Grund des Gesetzes vom 3. 7. 1934 über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens erlassen hat, ein Riegel vorgeschoben. Danach sind bauliche Anlagen und Änderungen so auszuführen, daß sie Ausdruck anständiger Baugebung und werkgerechter Durchbildung sind und sich der Umgebung einwandfrei einfügen. Auf die Eigenart oder die beabsichtigte Gestaltung des Orts-, Straßen- oder Landschaftsbildes, auf Denkmale und bemerkenswerte Naturgebilde ist Rücksicht zu nehmen. Zur Verwirklichung dieser Ziele, vor allem zur Durchführung bestimmter städtebaulicher Absichten, können durch Ortssatzung oder Baupolizeiverordnung für die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen besondere Anforderungen gestellt werden. Ortssatzungen sind im Einver-

nehmen mit der für den Erlaß von örtlichen Baupolizeiverordnungen zuständigen Polizeibehörde zu erlassen, Baupolizeiverordnungen im Einvernehmen mit der Gemeinde (Gemeindeverband). Die zu stellenden Anforderungen können sich vor allem auf die Lage und Stellung der baulichen Anlagen beziehen, ferner auf die Gestaltung des Baukörpers und der von außen sichtbaren Bauteile, besonders des Daches (einschl. der Aus- und Aufbauten) und der Außenwände, sowie auf die Gestaltung der Grundstückseinfriedigung. Diese Anforderungen können innerhalb der Ortssatzung oder Baupolizeiverordnung auch in der Form von Plänen (Aufbauplänen) gestellt werden. Solange bei einem Bauvorhaben den beschriebenen Vorschriften oder den besonderen Anforderungen nicht Rechnung getragen ist, ist die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen.

Landbeschaffung für die Kleinsiedlung.

In einer Verordnung über die Landbeschaffung für Kleinsiedlungen vom 17. 10. 1936 (RGBl. I S. 896) hatte der Reichs- und Preußische Arbeitsminister die Fragen geklärt, unter welchen Voraussetzungen und für welche Verwendungszwecke Land im Wege der Enteignung nach § 11 der Notverordnung vom 6. 10. 1931 (RGBl. I S. 537, 551) für größere Siedlungsanlagen in Anspruch genommen werden darf. Nunmehr hat er in einem weiteren Runderlaß vom 31. 10. 1936 in ausführlicher Weise zu wichtigen Fragen der Enteignung für Kleinsiedlungen Stellung genommen. Der Erlaß behandelt im einzelnen die Rechtsgrundlagen der Enteignung, Zweck und Umfang der Enteignung, die Voraussetzungen der Enteignung, die Enteignungsentschädigung, die Inanspruchnahme von Gelände im Erbbaurecht und die Aufhebung von Rechten.

Überwachung der Baukosten

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat an die Behörden ein Ersuchen gerichtet, alle Baudienststellen erneut auf die Bedeutung der Baukosten im Rahmen der Gesamtwirtschaft aufmerksam zu machen und sie anzuweisen, alle Beobachtungen über auffällige Preissteigerungen unverzüglich den zuständigen Preisüberwachungsstellen zu melden oder, sofern die Marktbedeutung einer Ware über den örtlichen Rahmen hinausgeht, über das zuständige Ministerium ihm zu berichten. In einem ergänzenden Rundschreiben weist der Reichsfinanzminister u. a. darauf hin, daß bei der Beobachtung der Baupreise das Augenmerk nicht dem Lohnanteil, sondern vor allem den Baustoffpreisen und den Unkosten- und Verdienstzuschlägen bei den Bauarbeiten zuzuwenden ist. Höhere Angebotpreise sind im Benehmen mit den Bietern zunächst in die Anteile für Löhne, Baustoffe Unkosten- und Verdienstzuschläge aufzuspalten und unerklärliche Steigerungen bei den letzteren den Preisüberwachungsstellen nach einem Mustervordruck zu melden.





HELM-
Schiebetürbeschläge

HESPE & WOELM
BAUBESCHLAGFABRIK
HEILIGENHAUS Bez. Düsseldorf

Fordern Sie Prospektel
Lieferung erfolgt nur durch den Baubeschlaghandel



- Geschlossene Tragschiene
- durch Kontrerkugeln in fester FÜHRUNG laufend
- Gelenk; die TÜR hängt stets lotrecht
- in der Höhe und seitlich verstellbar

Neue Mittel für den Volkswohnungsbaue

Zur Förderung des Volkswohnungsbaues sind durch den Reichs- und Preußischen Arbeitsminister neuerdings 36 Millionen Mark auf die Bewilligungsbehörden verteilt worden, nachdem bisher schon 48 Millionen Mark für den gleichen Zweck zur Verfügung gestanden hatten. Die Baukostengrenze beträgt im Regelfall nach wie vor 3500 RM. ausschl. Grundstücks- und Aufschliessungskosten. a.

Arbeiterwohnstätten und Industrie

Nach einem Bericht der Reichsgruppe Industrie sind im Jahre 1935 zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaus in Form von Werkdarlehen, verlorenen Zuschüssen, Beteiligung an gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, kostenloser Baustoff- und Geländebeschaffung und in sonstiger Weise rd. 40 Millionen Mark aufgebracht und zugesagt worden. Die Gesamtzahl der in diesem Jahre von den industriellen Werken geförderten Arbeiterwohnstätten beträgt rund 20000. Von diesen entfallen 7700 auf Kleinsiedlungen, 2630 auf Eigenheime, 6920 auf Mietwohnungen und der Rest auf mittelbar geförderte Bauvorhaben. a.

Hauszinssteuerhypotheken für „anerkannte“ Kleinsiedlungen

Die Vergünstigungen und Erleichterungen steuerlicher, baupolizeilicher, ortssatzungsmäßiger und sonstiger Art, die den mit Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaften geförderten Kleinsiedlungen zukommen, können auch solchen Siedlungsvorhaben zugewilligt werden, für die Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaften nicht in Anspruch genommen werden (Werksiedlungen, private Siedlungen usw.), die aber nach der Art ihrer Ausführung als Kleinsiedlung „anerkannt“ sind. Neuerdings hat der Reichsarbeitsminister entschieden, daß derartige „anerkannte“ Kleinsiedlungen durch Hauszinssteuerhypotheken gefördert werden dürfen und daß eine solche Förderung auch erwünscht ist. Die Bestimmung, daß für Siedlungsvorhaben, die mit Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaften gefördert werden, Hauszinssteuerdarlehen für die Restfinanzierung nicht in Frage kommen, wird durch diese Entscheidung nicht berührt. a.

Förderung von Heuerlingswohnungen

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat in Ergänzung seines Runderlasses vom 22. 11. 1935 am 21. 10. 1936 einen neuen Erlaß veröffentlicht, der weitere erhebliche Erleichterungen für den Bau von Heuerlingswohnungen unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht. So kann das Reichsdarlehen von 1500 RM. bis zu einem Höchstbetrag von 2500 RM. erhöht werden. Dazu kommt das Zusatzdarlehen von 300 RM. gemäß Runderlaß vom 17. 8. 1936 bei Einstellung kinderreicher Heuerlingsfamilien. Die Förderung des Baues von Heuerlingswohnungen wird auch als Ersatz baufälliger Gebäude zugelassen. a.

Zahlung der Anliegerbeiträge in Form von Anliegerrenten

Ein Gesetz vom 30. September d. J. ermächtigt die Gemeinden und sonstige berechnigte Körperschaften, Anliegerbeiträge, die öffentliche Grundstückslasten sind, in der Form von „Anliegerrenten“ zu „stunden“. Ob die berechnigte Körperschaft von dieser Ermächtigung Gebrauch machen will, ist ihrem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Während die Anliegerbeiträge an sich einmalige Leistungen sind, werden die einzelnen Rentenleistungen durch das Gesetz den wiederkehrenden Leistungen gleichgestellt. Das hat die rechtliche Folge, daß bei einer Zwangsversteigerung die erst nach dem Zuschlag fällig werdenden Rentenleistungen nicht berührt werden, sondern vom Ersteher aufzubringen sind. Die anspruchsberechnigten Körperschaften (Gemeinden) laufen also nicht mehr Gefahr, mit ihrem Anspruch auf die Anliegerbeiträge auszufallen und können deshalb als Zahlungsweise für diese die Form der „Anliegerrente“



Es gibt nichts Besseres für die neuzeitliche Raumeinteilung als die **PATENT-HARMONIKA-SCHIEBETÜR „DÄMON“.**

Wie oft möchten Hallen-, Saal-, Kaffee- und Gasthausbesitzer, Schulen und Kasernen ihre Räume besser ausnutzen, wenn sie die Räume schnell ohne Störung kleiner oder größer machen könnten. Dieser Wunsch wird erfüllt durch die **Patent-Harmonika-Schiebetür „Dämon“.** Seit 40 Jahren stelle ich diese Patent-Türen und Wände her. Und heute stehen sie vollendet da! Schon ca. 24000 Dämon-Türen und Wände haben mein Werk verlassen. Dämontüren laufen geräuschlos, sind nicht raumbindernd und dämmen Schall, Wärme und Kälte. Dämon-Türen werden geliefert in Sperrholz, Filz und Kunstleder. Ihre Anfrage ist erwünscht! Bitte geben Sie aber die Maße der Höhe, Breite und Mauertiefe der Öffnung an. Sie erhalten sofort ein Angebot.

München Leipzig Berlin Hamburg Köln-Rh. Hannover Frankfurt
a. M. Stuttgart Karlsruhe Brüssel Amsterdam Paris London Wien

ANDREAS REUL SEN. A - G
GRANIT

Eig. Steinbrüche Kirchenlamitz-Ost Bayer. Ostmark

Werksteinarbeiten, Granit - Bodenbelagplatten, jede Menge kurzfristig lieferbar. — Über 300 Gefolgschaftsmitglieder

Wenn Sie große Räume so aufteilen wollen, daß die optische Enge der Einzelräume vermieden wird, dann gibt es zwei Lösungen:

Eine anspruchsvolle: Die versenkbare Wand aus **Kristall-Spiegelglas** Marke

Eine einfache: Die feste Wand mit Scheiben aus **Kristall-Spiegelglas** Marke

Verein Deutscher Spiegelglasfabriken G.m.b.H., Köln 1

unbedenklich zulassen. Hierdurch eröffnen sich für die zukünftige Finanzierung von Wohnungsneubauten wesentlich günstigere Aussichten insofern, als zu hoffen ist, daß diese höher als bisher beliehen werden. Denn bis jetzt haben die Geldgeber den Darlehensbetrag, den sie zur Verfügung stellen konnten, um den Betrag der Anliegerbeiträge gekürzt, weil diese den Vorrang vor anderen Belastungen hatten. Um eine höhere Beleihung zu ermöglichen, haben die Gemeinden bisher öfters auf das Recht aus der öffentlichen Grundstückslast verzichtet und eine Sicherungshypothek eintragen lassen oder auch Grundstücksgläubigern den Vorrang vor dem Recht aus der öffentlichen Grundstückslast eingeräumt. Die rechtliche Zulässigkeit derartiger Maßnahmen war aber äußerst zweifelhaft; sie ist durch das neue Gesetz mit rückwirkender Kraft geschaffen worden. Für alle zukünftigen Fälle ist aber vom gesetzlichen Vorrang der Anliegerbeiträge auszugehen, was auch für die Zwangsversteigerung zutrifft. Wollen daher Gemeinden fernerhin die Finanzierung des Wohnungsbaues durch die Ermöglichung einer höheren Beleihung erleichtern, so wird dies zweckmäßigerweise auf dem Wege der Verrentung der Anliegerbeiträge geschehen. Diese kommt aber nur für solche Länder in Frage, in denen die Anliegerbeiträge nach den landesrechtlichen Vorschriften öffentliche Grundstückslasten sind, was z. B. in Bayern, wo die Sicherung der Straßenherstellungskosten auf privatrechtlicher Grundlage erfolgt, nicht der Fall ist. a.

Änderungen in der Steuerbefreiung der Eigenheime

Nach der bisherigen Rechtslage bestand die Steuerbefreiung für die bis zum 31. 3. 1937 bezugsfertigen Kleinwohnungen und die bis zum 31. 3. 1939 bezugsfertigen Eigenheime. Da die durch die Steuerbefreiung bezweckte Belebung der Bautätigkeit nicht nur eingetreten ist, sondern sogar einen Mangel an Baufacharbeitern und Baustoffen herbeigeführt hat, kann die Erstellung von Eigenheimen nach einer Bekanntgabe des Reichsfinanzministeriums nicht mehr durch Steuerbefreiung gefördert werden. Sie gilt nur noch für Eigenheime, die bis zum 30. 9. 1937 bezugsfertig werden. a.

Bauwirtschaftsplan für Berlin

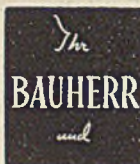
Die Reichshauptstadt hat einen Bauwirtschaftsplan fertiggestellt, der den Zweck hat, über die Gestaltung Berlins für die nächsten Jahrzehnte Klarheit zu schaffen. Der Plan behandelt u. a. die Ausweisung der Siedlungs- und Industriegebiete im Zusammenhang mit den großen Verkehrsstraßen, ferner der Kleingartengebiete unter sinnvoller Zusammenfassung der Erholungsflächen. Die großen Siedlungsgebiete sind hauptsächlich am Stadtrand vorgesehen, und zwar lockert sich die Bauweise vom Stadtkern bis in die Außenbezirke immer mehr auf. Erfreulich ist, daß die Spreeufer auch weiterhin von Bebauung möglichst freigehalten werden. a.

Vierjahresplan und Bauwesen

Ministerpräsident Göring hat als Beauftragter für den Vierjahresplan am 7. 11. 1936 die ersten sechs Anordnungen zu dessen Durchführung erlassen, die zu einem erheblichen Teil auch Gebiete des Bauwesens betreffen. Die *erste Anordnung* stellt den Facharbeiternachwuchs im Baugewerbe sicher, indem private und öffentliche Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten verpflichtet werden, eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen auszubilden. Die Betriebe müssen bis zum 15. 1. 1937 die Zusammensetzung ihrer Gefolgschaft anmelden. Die *zweite Anordnung* behandelt die Sicherstellung des Bedarfs an Metallarbeitern für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufträge, zu denen auch die Schaffung gesunden Wohnraumes für die arbeitende Bevölkerung gehört. Durch die *dritte Anordnung* wird die Rückführung von Baufacharbeitern in ihren Beruf veranlaßt. Die *vierte Anordnung* ist für das Bauwesen besonders wichtig. Sie stellt für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben einmal die Arbeitskräfte und des weiteren die Baustoffe sicher. Zu diesem Zweck sind vom 1. 12. 1936 ab alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben vor Baubeginn anzuzeigen. Ausgenommen sind nur private Bauvorhaben, die nicht mehr als 5000 M., und öffentliche Bauvorhaben, die nicht mehr als 25 000 M. Arbeitslöhne an der Baustelle erfordern. Die Anzeigen sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor dem Baubeginn, spätestens aber 4 Wochen vorher beim zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Ferner sind in einem besonderen Vordruck Mengen und Kosten der hauptsächlich zur Verwendung kommenden Baustoffe anzumelden, und zwar Ziegeleierzeugnisse, Zement, Naturwerkstein, Eisen und Stahl sowie Holz. Die *fünfte Anordnung* verpflichtet Betriebe mit 10 und mehr Angestellten zur Beschäftigung von älteren Angestellten in angemessenem Umfange. Durch die *sechste Anordnung* wird die Verwendung von Kennwortanzeigen für die Anwerbung oder Vermittlung von Baufacharbeitern verboten. a.

Bauaufgaben der Deutschen Arbeitsfront.

Über das umfassende Arbeitsgebiet der Bauabteilung der DAF. gewährte ein Vortrag einen Einblick, den deren Leiter, Baurat Schulte-Frohlinde, im Berliner Architektenverein gehalten hat. Danach gehört zu den Bauaufgaben dieser Stelle u. a. die Errichtung der Ordensburg, die Erstellung von Erholungsanlagen wie z. B. des großen Seebades auf der Insel Rügen, von Werkschlarlagern, auch von Seemannsheimen und die Durchführung des kommenden großen Siedlungsprogramms. Alle Bauten sollen in Zusammenarbeit mit Privatarchitekten ausgeführt werden. Im Jahre 1938 wird die DAF. in der Nähe von Braunschweig eine Musterstadt erbauen, die der breiten Öffentlichkeit erstmals in Verbindung mit einer Ausstellung zugänglich gemacht werden soll. a.



das Haus, das Sie ihm bauen, werden bald auf Jahre miteinander „verheiratet“ sein. Wenn Sie daran denken, wieviele Jahre ein Haus durchschnittlich in einer Hand bleibt — wenn Sie daran denken, wieviele Anstrengungen gemacht werden, um ein Haus zu besitzen oder zu erhalten, dann sorgen Sie

dafür, daß es eine „Glückliche Ehe“ wird.

Von 365 Tagen des Jahres sind die meisten kalt. Der Wärmekomfort eines Hauses entscheidet über die Behaglichkeit. Gerade bei den vielgefragten kleinen Einfamilienhäusern ist diese Lösung ideal:



Die zentrale Feuerstelle, von der aus alle Räume geheizt werden — die gleichzeitig Küchenherd ist — gleichzeitig heißes Wasser bereitet. In den Übergangszeiten — in Frühling und Herbst — bietet der Sieger-Heizungsherd mit dem dreimal verstellbaren Rost die An-

passung an die Außentemperaturen — eine hohe Wirtschaftlichkeit.

Wir waren die ersten, die Heizungsherde bauten — über 20 000 Anlagen sind Zeugen für die Richtigkeit der Idee — die Güte der Herde.

Wir dienen Ihnen gern mit Unterlagen.

Bitte schreiben Sie uns!

Sieger-Herd-Fabrik
Geisweid bei Siezen

Tarifordnung betr. Schlechtwetterregelung

Der Sondertreuhänder der Arbeit hat am 28. 10. 1936 eine Tarifordnung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bei ungünstiger Witterung im Winter 1936/37 erlassen (RABl. Nr. 31), die für alle Betriebe des Baugewerbes gilt, die auf Baustellen der Wehrmacht, also des Heeres, der Luftfahrt und der Marine, sowie der Gesellschaft Reichsautobahnen beschäftigt sind. Die Verordnung setzt fest, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaße den Arbeitern die Lohnstunden ersetzt werden, die infolge schlechter Witterungsverhältnisse ausfallen. a.

Einschränkung der Erzeugnisse aus Eisen

Die Überwachungsstelle für Eisen und Stahl hat in einer Anordnung vom 16. 11. 1936 (Nr. 19) die Herstellung einer Reihe von Erzeugnissen aus Grau-, Temper- oder Stahlguß für den Inlandsbedarf verboten. Dazu gehören auch Bauzierate (z. B. Geländer, Gesimse, Kapitäle, Knäufe), sonstige Zierate, Säulen, Pfosten, Kandelaber, Bodenbelagplatten und Schilder jeglicher Art. In besonders begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. a.

Schutz des Rheinuferes gegen Verunstaltung

In einer ganzen Reihe von Orten, die am Rhein gelegen sind, besonders in der Gegend des Siebengebirges, sind in der letzten Zeit von den Gemeindebehörden Verordnungen gegen die Verunstaltung des Rheinuferes erlassen worden. Die Vorschriften beziehen sich in der Regel auf Form und Farbe der Neubauten und ihre Einpassung in die Umgebung. Ziegelrohbauten und Flachdächer sind meistens ausdrücklich verboten. Auch werden die Baupolizeibehörden ermächtigt, zu verlangen, daß von geplanten Neubauten Modelle gefertigt und mit den Bauplänen zur Genehmigung eingereicht werden. a.

Anerkennungsurkunden für vorbildliche Bauten in Dresden

Die Stadt Dresden verteilt nach einer Bekanntmachung des Oberbürgermeisters fortan alljährlich an Bauleiter und Bauherren Anerkennungsurkunden für vorbildlich ausgeführte Neubauten, und zwar für Eigenheime, Mietwohngebäude und gewerbliche Bauten einschl. Ladenbauten und sonstiger Bauten. Voraussetzung für eine Anerkennung, die auch in den Tageszeitungen bekanntgegeben wird, ist, daß auch alle Nebenanlagen, wie Einfriedungen, Kraftfahrzeughallen, Schuppen usw. sowie Firmenschilder u. dgl. einwandfrei ausgeführt sind. a.

PERSÖNLICHES

Professor Eugen Hönig, München, ist durch Reichsminister Dr. Goebbels auf seinen Wunsch von dem Amte des Präsidenten der Reichskammer der Bildenden Künste entbunden worden. Der Genannte bleibt auch weiterhin Mitglied des Präsidialrates der Reichskammer und des Reichskultursenates. Als sein Nachfolger wurde der Kunstmaler Akademieprofessor Adolf Ziegler, München, berufen.

Ehrung. Die Stadt München hat die von Münchener Künstlern für den Olympia-Kunstwettbewerb eingeschickten und angenommenen Arbeiten in einer Sonderschau in der Städtischen Galerie gezeigt und außerdem jedem der Künstler als Ehrengabe der Stadt einen silbernen Becher überreicht. Als einziger Architekt wurde in dieser Weise Regierungsbaumeister *Bruno Biehler* ausgezeichnet, der eine Schihütte eingereicht hatte. a.

BERICHTIGUNG

Bei der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses Grünstadt i. Pfalz in Heft 12/1936 ist der 2. Preisträger mit K. Mettel aufgeführt. Es muß heißen: Arch. K. Mittel, Landau, Pfalz.

Paratect-Kalt-Isolieranstriche


zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel u. Beton gleich beim Anmachen

Paratect-Schnelldichter

zum sofort. Abdichten v. Wassereintrüben in Kellern, Tunnels usw. u. z. Herstellung v. schnellabbindendem Putz. Außerdem f. Terrassen-Isolierungen Bitumen-Jutegewebeplatten u. Pappen in all. Stärken. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig



Rhenus-Türen

besitzen alle Vorteile, haben keine Nachteile

Rheinische Sperrholz- und Türenfabrik
Aktien-Gesellschaft
ANDERNACH a. Rh.

Schreiben Sie bitte Namen und Adresse immer recht deutlich!



... und baden, - dann mit

GODESIA
GAS-BADEOFEN

Der Vorteil bei GODESIA-DRILLINGEN besteht darin, daß beim Anbringen und Abnehmen der Apparate die Abzugshaube mit dem Abzugsrohr fest mit dem Schornstein verbunden bleibt, daß also kein Schmutz im Badezimmer verursacht wird.

Darauf kommt es an!

GODESIA-WERK G. m. b. H., Spezialfabrik moderner Badeapparate, Bad Godesberg a. Rh. 80

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Der Möbelbau, ein Fachbuch für Tischler, Architekten und Lehrer; von *Fritz Spannagel*. Otto Maier Verlag, Ravensburg. Preis geb. RM. 29.50. — Trotz aller guten Leistungen einiger ganz weniger Unternehmungen auf diesem Gebiet beherrscht immer noch das Konfektionsmöbel den Markt. Nicht handwerklicher, sondern in schlechtem Sinne kaufmännischer Geist leitet oftmals die Gestaltung, die mit billigen Hochglanzfurnieren und modischen Formen zum Kauf bestimmen soll. Es ist ein großes Verdienst, daß ein wirklicher Möbelfachmann hier auch die Gestaltung in aller Breite und Sorgfalt, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit dem Handwerklichen und Konstruktiven behandelt. Die Anleitung zum Entwurf und zur Anfertigung von Möbelskizzen erscheinen in diesem Zusammenhange wertvoll.

G. H.

Bauwerk Reichssportfeld, von *Werner March*; Aufnahmen Charlotte Rohrbach; Deutscher Kunstverlag Berlin. Preis geb. RM. 6.75. — Wenige Monate nach Abschluß der großen Olympiade legt der Architekt des Reichssportfeldes, Professor Werner March, dieses von Charlotte Rohrbach mit ausgezeichneten Aufnahmen versehene Werk vor. Es ist selbstverständlich, daß keine Fachbücherei auf dieses Werk verzichten kann. Wir beschränken uns auf einige Hinweise bezüglich besonders guter Abbildungen (Bild 4, 15, 22, 33, 35, 42, 51, 55, 59, 61, 70).

G. H.

Über die Grundlagen des architektonischen Schaffens, von *Otto E. Schweizer*; Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart. Mit 96 Abbildungen RM. 10.50. — Der Verfasser hat das weltberühmte Wiener und Nürnberger Stadion sowie andere zeitgerechte Großbauten geschaffen, bevor er als Lehrer an die Technische Hochschule in Karlsruhe berufen wurde. So liegt denn auch das Hauptgewicht dieser pädagogisch angeordneten Sammlung von Schulentwürfen auf der Großorganisation bzw. auf der Systematisierung großer Bauaufgaben. Man fragt sich bei näherer Durchsicht des Werkes allerdings unwillkürlich, aus welchem Grunde das Werk wohl den vorgenannten Titel erhalten hat. Denn mit Architektur oder mit Gestalten und Kunst-Schaffen hat das hier Gezeigte leider nicht allzu viel zu tun.

Harbers

Deutsche Hallenschwimmbäder, Bau, Wärme-, Wasserversorgung und Betrieb, von *Carl Samtleben*, Berlin-Neukölln; Verlag Ernst Janetzke, Berlin, Wassertorstr. 14. Preis RM. 6.—. — Dem Thema dieses Buches haben wir im „Baumeister“ schon seit Jahren durch zahlreiche Untersuchungen und Veröffentlichungen (siehe auch Sonderheft 2/1931) besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Reichssportführer hat die Bedeutung ausreichender zeitgemäßer Hallenschwimmbäder in einem eigenen Vorwort bekräftigt. Der Verfasser stellt eine Reihe von Beiträgen

und Aufsätzen maßgebender Fachleute in diesem Werk zusammen unter starker Betonung der vielfältigen praktischen Einrichtungen und technischen Aufgaben. Das Buch erscheint uns ein unentbehrlicher Ratgeber für Bau und Verwaltung von Badeanlagen.

G. H.

Das Eigenheim, Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern, Wochenendhäusern, deren Anlage und Einrichtung, Finanzierung und Rechtsfragen. Mit 303 Abbildungen, Plänen, Entwürfen, Konstruktionszeichnungen, Grundrissen. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin-Leipzig. Preis Ganzleinen RM. 9.50. — Wie diese Aufgabe selbst, so ist auch die Literatur über sie schon fast unerschöpflich. Dieses kleine Buch im besonderen stellt eine fleißig und mit gutem Geschmack zusammengetragene Materialsammlung dar, in der Gestaltungsfragen, Siedlungs-, Garten- und Grundrißeinteilung die gleiche Behandlung wie Fragen der Konstruktion, der Einrichtung, der Baukosten, der Besteuerung und des Baurechts erfahren.

G. H.

Alte deutsche Zunft herrlichkeit; mit 163 Abbildungen, von Karl Gröber; Verlag Georg D. W. Callwey, München; Preis kart. RM. 4.50, Ganzleinenband RM. 5.50. — Liebe zum besonderen Handwerkszweig, Schmuckbedürfnis und Standesbewußtsein sprechen aus der Vielzahl der ausgezeichnet ausgesuchten und wiedergegebenen Beispiele: Zunft Häuser und -Stuben, Flügel-laden verschiedener Zünfte, Meister- und Wappentafeln, Zunft-truhen, farbige Scheiben, Sinnbilder, Münzen und Grabzeichen, Eidtafeln, Schilder, Zunftbriefe, Pokale, Kannen und Becher, und nicht zuletzt Darstellungen aus den verschiedenen Werkstätten und Arbeitsweisen.

G. H.

Unbekanntes Handwerksgut, von *Walter Dixel*; Alfred Metzner Verlag, Berlin; Preis kart. RM. 5.—. — In dieser preiswerten, aber doch ausgezeichnet ausgestatteten Volksausgabe ist es wirklich gelungen, Bestformen in großen, ausgesucht schönen Lichtbildern so wiederzugeben, daß unmittelbar aus dem Studium und der Betrachtung schon warmes Interesse und Freude an altem deutschen Kulturgut entsteht. Dem Buch ist daher weiteste Verbreitung in Schule, Werkstatt und Fachbücherei zu wünschen.

G. H.

Steinmetzart und Steinmetzgeist, von *Eugen Weiß*; Eugen Diedrichs Verlag Jena; brosch. RM. 4.—, geb. RM. 5.80. — Wertarbeit setzt Können und Wissen voraus, nicht zuletzt aber auch tiefe Liebe zur Sache und Verständnis für die geschichtliche Entwicklung der Sitten und Gebräuche, wie auch der Technik. Aus Steinmetzwerkstätten sind die deutschen Bauhütten des Mittelalters entstanden. Das vorliegende Werk behandelt in diesem Sinne Steinmetzarbeit, germanische Kunst und Steinmetzgeist in vielseitiger und unterhaltsamer Weise.

G. H.



Dünne Luft
Dünne Holz

STUV - Holzfensterbasquille
GOLIATH D. R. P.
TITAN D. R. G. M.
MARATHON DRGM

STUV Katalog B 36 auf Wunsch

Steinbach & Vollmann
Schloß- u. Baubeschläge-Fabrik
Heiligenhaus, Bez. Düsseldorf

Moderne

Stall-Einrichtungen

für Kühe, Schweine und Pferde



Rindvieh-Kurzstand-Bügel DRP. a

Kurzstand-Ketten DRGM.

30jähr. Erfahrung

Entwurf u. Angebot kostenlos.

Otto Hallen
Eisenbau
Viersen-Rhld.

INSERATE im „BAUMEISTER“ zeitigen stets guten Erfolg!

50 teilbare steuerfreie Einfamilienhäuser; Bauwelt Sonderheft 18/19, Bauwelt-Verlag, Berlin; Preis RM. 2.—. — Einfamilienheime in der Preislage von 8 bis 12000 Mark sind hier in zahlreichen guten Beispielen zusammengestellt. Eine solche Sammlung dient nicht nur den Baulustigen und dem Planer, sondern auch mittelbar einer Verschönerung des Landschafts-, Orts- und Stadtbildes und einer Einsparung im volkswirtschaftlichen Sinne, weil nicht nur gute, sondern auch wirtschaftliche Grundrißlösungen geboten werden. G. H.

Gimnazja ogólnokształcące. Warszawa 1936. — Ein polnisches Werk über Schulhausbau, seine Konstruktion und Einrichtung. Mit besonderer Sorgfalt sind Typeneinrichtungsgegenstände, Sitze, Pulte, Tische, Bücherschränke, Werk- und Turngeräte u. a. m. darin behandelt. G. H.

BÜCHEREINLAUF

An dieser Stelle erfolgt eine einfache Aufzählung der dem „Baumeister“ zur Besprechung zugehenden Neuerscheinungen, ohne daß damit ein Werturteil ausgesprochen sein soll. — Eine spätere besondere Besprechung eines Teiles der Veröffentlichungen behält sich die Schriftleitung vor, ohne eine Verpflichtung dazu anzuerkennen, soweit es sich um unverlangte Zusendungen handelt.

Artaria, Paul, Schweizer Holzhäuser. 127 S. 8° mit zahlreichen Abb. B. Wepf & Cie., Basel. Kart. 6 Frs.

Bender, Dr. Clara, Gasfahren im täglichen Leben. 2., umgearb. A. 47 S. kl. 8°. Aufwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Geh. 80 Pfg.

Bonatz-Schächterle-Tamms, Gestaltungsaufgaben beim Brückenbau der Reichsautobahn. 22 S. gr. 8° mit 48 Abb. Volk und Reich-Verlag, Berlin. Kart. 2.90 M.

Grütter, Karl, und Konrad Meyer, Elektrizität und Bauen. Praktischer Ratgeber für Architekten, Baumeister, Installateure und Bauherren. 157 S. 8° mit über 330 Abb. und Tabellen. Francksche Vbhdlg., Stuttgart. Geh. 5.50 M., Ln. 8.— M.

Heinrichsbauer, A., Die Wasserwirtschaft im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. XIV, 142 S. Lex.-8° mit zahlreichen Abb. und Planbeilagen. Verlag Glückauf, Essen. Ln. 4.50 M.

Lade, Karl, und Adolf Winkler, Die Rabitzarbeiten. Material, Konstruktion und Anwendung. (Architekt und Bauhandwerk Heft 3.) 68 S. mit 128 Abb. und 12 Tafeln, Konstruktionszeichnungen. 4°. Julius Hoffmann, Stuttgart. Kart. 7.80 M.

Lade, Karl, und Adolf Winkler, Die Putzarbeiten. Werkstoffe, Arbeitstechniken, Putzschäden. (Architekt und Bauhandwerk Heft 1.) 80 S. 4° mit 144 Abb. Julius Hoffmann, Stuttgart. Kart. 7.80 M.

Lade, Karl, und Adolf Winkler, Die Stuckarbeiten. Werkstoffe, Ausführungsarten und Anwendungsgebiete. (Architekt und Bauhandwerk Heft 2.) 64 S. 4° mit 102 Abb. Julius Hoffmann, Stuttgart. Kart. 6.80 M.

Richter, Helmut, Landhäuser, Gärten und Hausrat. 160 S. 4° mit rund 250 Abb. Wendt & Matthes, Berlin. Kart. 3.50 M.

Seyfried, Dr. Dr. Emil, Versuch einer planmäßigen Wirtschaft und Siedlung in Württemberg. 69 S. gr. 8° mit 12 Abb. und Plänen auf Tafeln. Carl Winter, Heidelberg. Geh. 4.50 M.

Striemer, Dr. Alfred, Das wachsende Dorf. Ein neuer Weg zur ländlichen und Landstadt-Siedlung. 40 S. gr. 8° mit 1 doppelseitigen Abb. Fritz Pfennigstorff, Berlin. Geh. 1 M.

Thiede, Klaus, Das Erbe germanischer Baukunst im bäuerlichen Hausbau. 152 S. Lex.-8° mit 150 Abb., 12 Grundrissen und 1 Karte. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. Kart. 6.50 M., Ln. 7.50 M.

Werner, Ludwig, und Bruno Scholer, Fenster-Material-Berechnungstabellenwerk für das Rahmenglaserhandwerk. Her. vom Reichskartell des d. Glaserhandwerks e. V., Berlin. 144 S. Lex.-8° mit Abb. und zahlreichen Tabellen. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde. Ln. 4.50 M.

BEILAGENHINWEIS

Das heutige Heft unseres „Baumeisters“ enthält in der Inlandsauflage wieder einige Prospektbeilagen:

Der Verlag von *B. G. Teubner in Leipzig und Berlin* zeigt „Teubners Bau-Bücher“ in einer ausführlichen Druckschrift an.

Die Firma *Dr.-Ing. Schneider & Co., Beleuchtungskörperfabrik, Frankfurt a. M., Rebstockerstr. 55,* schildert in einem Prospekt mit vielen Abbildungen ihre neuen „Onmetall“-Deckenleuchten,



die ideale Trennungswand

mit beiderseitigem Bezug aus Sperrholz, Filz oder Kunstleder, für alle Arten von Räumlichkeiten. Spezialausführung mit schalldämpfenden Einlagen. 1000fach bewährt. Harmonika-Schiebetüren-Fabrik „Hercynia“

Otto Gereke/Quedlinburg

Zum Kleben, Flickern, Basteln



Sie befestigen Zeichnungen auf dem Reißbrett, Pausen am Original und Schutzhüllen am Entwurf vorteilhaft mit Tesa-Klebefilm. Klebt von selbst, glasklar. - Vorrätig in Zeichenwaren-Geschäften.

TESA-Klebefilm

5 Jahre Garantie



Tempo-Waschkessel

aus feuerfestem Leichtbeton mit einer feuerfesten Innenisolierung können auch mit einem höheren Bordrand, welcher einen größeren Schutz gegen das Überkochen bietet, geliefert werden.

A. Tempelmann G. m. b. H., Hagen-Eckesey

DER HOCHPORÖSE BAUSTOFF FÜR LEICHTBETON UND BAU-ISOLIERUNG

Kunstbims



THERMOSIT

WÄRMELEITZAHL 0,012 • RAUMGEWICHT 300 kg/cbm

HOCHOFEN-SCHWEMMSTEINFABRIK / OBERSCHELD (DILLKREIS)

Hagan-Plattenheizkörper

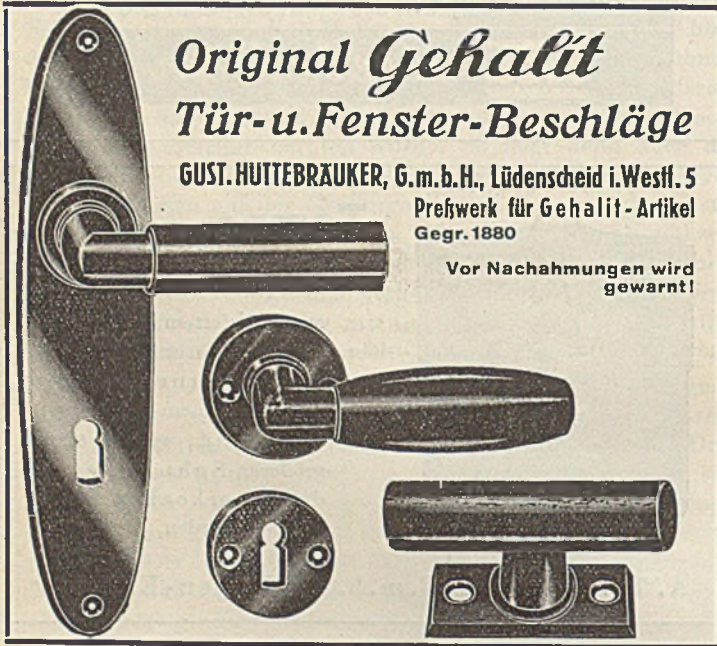


RM. 7.92 kostet dieser Anzeigenraum im „Baumeister“ bei einem Jahresauftrag auf 12 mal. Fordern Sie bitte auch andere Vorschläge von der Anzeigen-Verwaltung „Baumeister“ München 36 Brff.

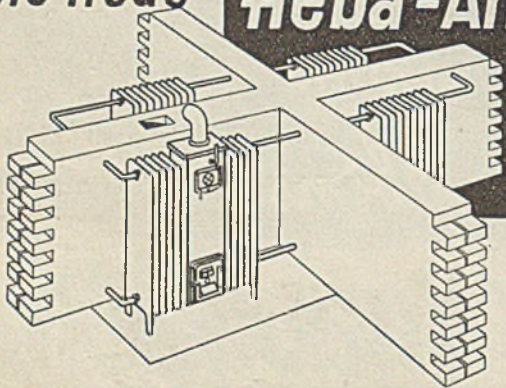
Original Gehalit Tür- u. Fenster-Beschläge

GUST. HUTTEBRAUKER, G.m.b.H., Lüdenscheid i. Westf. 5
 Prefwerk für Gehalit-Artikel
 Gegr. 1880

Vor Nachahmungen wird gewarnt!



Die neue Heba-Anlage



Hagan-Werk KETTWIG RUHR POSTFACH 21 FERNRUF 619

OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Argentinien. Die Nationalkommission zur Huldigung des Generals Justo Jose Urquiza hat einen Wettbewerb für argentinische und ausländische Bildhauer zur Errichtung eines *Denkmals* für den Nationalhelden Urquiza ausgeschrieben. An Preisen sind 400 000 argentinische Pesos ausgesetzt. Die Arbeiten sind in der Zeit vom 15. April bis 1. Mai 1937 beim Presse- und Telegraphen-Palast in Buenos-Aires einzureichen. Über nähere Einzelheiten gibt die argentinische Botschaft, Berlin W 35, Großadmiral-Prinz-Heinrich-Straße 2—4 nähere Auskunft.

Berlin. Zum Wettbewerb um *Lauben* für Kleingärtner werden folgende Änderungen bekanntgegeben: Zugelassen sind alle Architekten und Gartengestalter, die als Mitglieder der RdbK. seit 28. März 1936 ihren Wohnsitz im Bezirk der Landesleitungen Berlin und Kurmark haben. An Preisen und Ankäufen sind insgesamt 1830 M. vorgesehen. Unterlagen gegen 50 Pfg. vom Reichsverband der Kleingärtner, Berlin C 2, Montbiouplatz 3. Einlieferungstermin wurde auf den 15. Januar 1937 verschoben.

Istanbul. Die Hafenbetriebsverwaltung erläßt einen internationalen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Bau eines *Empfangsgebäudes* in Galata zwischen dem Merkez und Rihtim Hani. Preise: 2500, 1000 und 2 zu je 500 türk. Pfund. Unterlagen durch die Technische Abteilung der Hafenbetriebsverwaltung in Galata Fernenciler Haydar Hani. Einlieferungstermin ist der 6. Februar 1937.

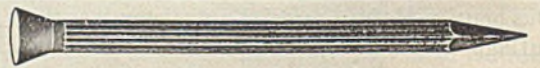
Liegnitz. Die Einreichungsfrist im Wettbewerb um ein *Ehrenmal* ist bis zum 15. Januar 1937 verlängert worden.

München. Der Präsident des Landesfinanzamtes schreibt zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines *Landesfinanzamts-Dienstgebäudes* in München einen Wettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Architekten, die der Reichskammer der bildenden Künste angehören, im Gaugebiet München-Oberbayern geboren oder seit mindestens einem Jahre dort ihren ständigen Wohnsitz haben, sowie die beamteten Architekten dieses Gebietes. Preisrichter u. a. Geheimrat Bestelmayer, Geh. Baurat Dr.-Ing. Fiedler, Ober-Reg.-Rat Gablonsky. Preise: 5000, 3000, 2500, 2000 und 5 Ankäufe zu je 1000 M. Einlieferungstermin ist der 1. Februar 1937. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen eine Gebühr von 5 M. durch das Landesfinanzamt, München, Arnulfstr. 92, Zimmer Nr. 511 zu beziehen.

Oberhausen. Die Stadt schreibt einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für ein *Ehrenmal*. Teilnahmeberechtigt sind alle Kammerarchitekten des Gaues Essen, ferner wurden noch eine Reihe Architekten außerhalb des Gaues Essen zur Teilnahme aufgefordert. Preise: 1500, 1000, 800 M., sowie 2 Ankäufe zu je 300 M. Die Unterlagen sind zu erhalten gegen Einzahlung von 2 M. bei der Stadtverwaltung Oberhausen (Rheinland). Einlieferungstermin ist 18. Januar 1937.

Oldenburg i. O. Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Oldenburg i. O. plant einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von *Wohnungsbauten* unter den im Landesteil Oldenburg seit mindestens 21. August 1936 wohnhaften Architekten, soweit sie Mitglieder der RdbK. oder Beamte und Angestellte des Reiches, der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände sind. Als Einreichungstermin ist der 1. März 1937 vorgesehen.

Fordern Sie
 GratiSmuster
 DRGM.



Spezial-Stahlnägel „Marke Baer“

zum Anschlagen von Fußleisten u. Holzverkleidungen, direkt auf Beton, Ziegelstein und in härteste Eichenbretter. Kein Fugensuchen, kein Einmauern von Klötzen u. Dübelsteinen.

Schürmann & Hilleke, Neuenrade i. W.

ENTSCHEIDENE PREISAUSSCHREIBEN

Bebra. Im Wettbewerb um ein *Kreisberufsschulgebäude* erhielten den 1. und 3. Preis Reg.-Bauassessor W. Freiwald-Kassel, den 2. Preis Arch. O. Vogt-Kassel. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Ed. Söder-Bad Soden-Allendorf und Bruno Franke-Rotenburg a. Fulda.

Berlin. Im Wettbewerb zur Erlangung guter *Entwürfe für Möbel*, der von der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschrieben wurde, erhielten den 1. Preis M. A. Schmidt-Leipzig, den 2. Preis Kurt Didden-Celle, den 3. Preis F. Rötter-Mannheim, in Gemeinschaft mit H. Dietrich-Camburg und Erica Görz-Leipzig, den 4. Preis Hellmut Weber-Stuttgart, den 5. Preis Werner Kolax-Berlin. Angekauft wurden die Entwürfe von Robert Bader-Schwaigern-Heilbronn, Fritz Barnzykowski-Hohenholz, Tony Boeren-Köln-Buchforst, Alois Brosi-Berlin-Spandau, Gerhart Dörge-Berlin-Zehlendorf, Otto Eißner-Detmold i. L., Franz Felten-Offenbach (Main), Herbert Grimm-Berlin, Kurt Grün-Berlin, Prof. Holz-Mainz-Kastel, Gerhard Hurte-Dresden, Rudolf Krüger-Braunschweig, Ernst Lange-Berlin-Charlottenburg, Karl Leisinger-Hamburg, Wolf v. Möllendorf-Anklam i. Pom., Rudolf Müller-Berlin-Zehlendorf, Friedrich Oelshig-Breslau, Herbert Pöpel-Freiburg (Schlesien), Richard Prädell-Berlin-Biesdorf, Fritz Rötter-Mannheim (in Gemeinschaft mit Heinz Dietrich-Camburg und Erica Görz-Leipzig), Gerhard Schammer-Bützow (Mecklenburg), M. A. Schmidt-Leipzig, Rudolf Schutz-Limburg (Lahn), Paul Thinius-Braunschweig, Adalbert Udry-Lindau (Bodensee), Bruno Weber-Berlin-Steglitz, Gerhard Weber-Berlin-Johannisthal, Kurt Welz-Berlin-Charlottenburg, Georg Wimmer-München, Peter Wolf-Berlin.

Essen. Im Wettbewerb um *Kleinwohnungsbauten* erhielten den 1. Preis Dipl.-Ing. P. Günther-Essen, den 2. Preis Arch. H. Wöhle-Essen, den 3. Preis Arch. G. Henz-Essen. Angekauft wurden die Entwürfe von Reg.-Bmstr. a. D. A. Rödel-Essen, Mitarbeiter Dipl.-Ing. O. Jäger-Essen, Dipl.-Ing. A. Pegels-Essen, Arch. W. Eggeling-Essen.

Halle. Im Wettbewerb um einen *Fabrikbau* der Most-Schokoladenfabriken erhielten den 1. Preis A. Müller-Moreitz, den 2. Preis Dipl.-Ing. F. J. Wolf-Magdeburg, den 3. Preis Dipl.-Ing. K. Krings-Berlin. Angekauft wurden die Arbeiten von Dipl.-Ing. M. Cetto-Birkenwerder und K. H. Beyerling-Magdeburg.

Lötzen. Im Wettbewerb Neubau eines *Rathauses* wurde der Entwurf des Arch. Erich Koch-Cranz einstimmig zur Ausführung empfohlen.

Ludwigsburg. Im Wettbewerb um eine *Kreissparkasse*, der auf Württemberger Architekten beschränkt war, erhielten den 1. Preis A. Kühnbrey-Ludwigsburg, je einen 2. Preis P. Rothacker-Ludwigsburg, Dr.-Ing. E. Schwaderer-Stuttgart. Angekauft wurden die Arbeiten der Architekten Kicherer-Stuttgart, Eckardt-Ludwigsburg, Marohn und Gabriel-Stuttgart.

Schwerin. Im Wettbewerb um ein *Sparkassengebäude* erhielten den 1. Preis Prof. P. Fliether-Hamburg, den 2. Preis Reg.-Baureferendar E. Jacobs-Parchim. Angekauft wurden die Arbeiten der Architekten G. Schürer-Lübeck, F. Tams-Berlin, Zerbe und Harder-Hamburg.

KOSMOS SCHAFFT TROCKENE WÄNDE



A.W. ANDERNACH G.M.B.H. BEUEL AM RHEIN

Hausschwamm

Vernichtung ohne umfangreiche Bau- und Abbrucharbeiten
10 Jahre absolute Garantie mittels Hausschwamm-Serum. In- und Auslandspatente. Rückhaltlose Anerkennungen von Behörden und Baufachmännern. Billigste Preise. Verlangen Sie Prospekt Nr. 2

Kothe & Emge, chem. Fabrik, Hannover
Gegründet 1884 — Fernsprecher: 80002

Vertreter gesucht!

SCHREIBEN SIE BITTE NAMEN UND ADRESSE DEUTLICH!

CONTEMPORA

Lehrateliers für neue Werkkunst
Privatschule v. Prof. F. A. Breuhaus

Vollausbildung · Unterricht in Spezialfächern · Ateliers für: Architektur und Raumkunst · Textilentwurf · Gebrauchsgrafik Mode · Fotografie · Prospekte kostenlos durch Sekretariat A3 Berlin W 15 · Emser Straße 43 · Telefon: J2 Oliva 4670



FENSTER

aus Kupferstahl und Bronze,
in allen Größen, auch als Doppelfenster u.
Schiebefenster lieferbar

Weißfeld Eisenbau G.m.b.H. Dortmund-Aplerbeck

Wer etwas von Stühlen versteht



und Bombenstabil-Stühle kennt, schwört auf sie. Erklärlich: die vielen, ganz auf Sitzbequemlichkeit ausgerichteten, dabei doch immer schnittigen Formen, die unbedingte Stabilität, die so sorgfältig aus dampfbogenen (!) Teilen zusammengebaute Stühle nun einmal haben, und die unempfindliche Hochglanzoberfläche genügen schärfsten Anforderungen.

Verlangen Sie gleich unseren Gratis-Katalog!

Holzindustrie G.m.b.H. / Effenheim (Baden) / Postfach 351

Sigel's Granit-Glasur / weiß

unverwüsthche Lackemalle, säure-, laugen-, sodabeständig, daher hervorragend geeignet für Krankenhäuser, Badeanstalten, Laboratorien, Molkereien, Waschanstalten, Akkumulatoren- und Kühlräume

J. SIGEL & SOHN / Lack- und Farben-Fabrik / Heilbronn a.N.

Telefon 3603



Großbaustelle auf Nordseeinsel
s u c h t zum sofortigen Antritt

4 tücht. jüng. Hochbautechniker

für Entwurf, Bauausführung und Abrechnung,

4 erfahrene Hochbautechniker

sowie

1 älteren Tiefbautechniker

für Abrechnung, möglichst m. längerer Behördenpraxis.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an

Bauleitung Flugplatz List-Sylt

Wir suchen für unser Baubüro in Stuttgart einige

BAUMEISTER UND BAUTECHNIKER

für die Bearbeitung von industriellen und gewerblichen Bauvorhaben.

Herren mit genügender Büro- u. Bauplatzpraxis, gute Zeichner belieben ihre Angeb. mit kurz. Lebenslauf, Lichtb., Gehaltsanspr. u. frühestem Eintrittstermin zu richten an

DAIMLER-BENZ AKTIENGESELLSCHAFT, BAUBÜRO

Baubüro eines größeren Berliner Werkes
sucht

jüngeren, künstlerisch befähigten

Architekten

(Dipl.-Ing.)

zu möglichst baldigem Eintritt

Wir bitten um Bewerbungen m. selbstgeschriebenen Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin, Zeugnisabschriften, Lichtbild unter „*Architekt*“ **Bm. 345** an d. Anzeigen-Abteilung d. Blattes

Mehrere

Hochbautechniker

und

1 Tiefbautechniker

(letzterer für eine Bauleitung in Oldenburg i. H.)

gesucht

Besoldung nach R.A.T. bzw. Neubaurichtlinien. Zureise- und Umzugskosten bestimmungsgemäß.

Schriftl. Bewerbungen m. kurzgefaßt. handschriftl. Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an

Heeresbauamt Lübeck

GUSTAV BEHRE

Schrift, Farbe und Form in der Reklamegestaltung

119 Seiten Großquart mit 122 Abbildungen und 4 farbigen Tafeln. In Leinen Mk. 7.80

Zum ersten Male wird hier in zusammenfassender Darstellung das gesamte Gebiet der künstlerischen Reklame methodisch gründlich auf seine psychologischen und künstlerischen Voraussetzungen, seine ästhetischen und reklametechnischen Wirkungen und den psychologischen Enderfolg hin untersucht. Das Buch will allen im Dienste der Werbung gestalterisch Tätigen die Zielsetzungen und notwendigen Grundlagen einwandfreier Reklamegestaltung vermitteln und die Beziehungen der Gesetze der Werbung zur Gestaltung von Schrift, Farbe und Form aufzeigen. Alle wichtigen Gebiete der Reklamemalerei werden behandelt, und in zahlreichen Übungsbeispielen bietet das sehr instruktive Werk dem Werbekünstler, dem Maler, Architekten, Gebrauchsgraphiker usw. eine wesentliche Ergänzung seiner beruflichen Ausbildung.

VERLAG GEORG D.W. CALLWEY-MÜNCHEN